

# 2023

## BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE DES KONZERNS 2023

ARAG HOLDING SE





## ARAG Konzern

Vermögens- und Beteiligungsverwaltung	ARAG Holding SE					
Operative Führungsgesellschaft	ARAG SE					
und Rechtsschutzversicherung	Vorstandssprecher und Zentrale Konzernfunktionen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation	Konzern Finanzen	Konzern IT und Operations	Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling	Konzern Human Resources/ Group Internal Audit
Operative Versicherungsgesellschaften	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (Kompositversicherungen)	ARAG Krankenversicherungs-AG (Krankenversicherungen)	Interlloyd Versicherungs-AG (ausgerichtet auf Maklervertrieb)	Internationale Gesellschaften (Rechtsschutz/Rechtsdienstleistung)		
Dienstleistungsgesellschaften	ARAG IT GmbH (IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern)		Cura Versicherungsvermittlung GmbH (Vermittlungsgesellschaft)		ARAG Service Center GmbH (Notruftelefonie)	

## Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft	ARAG Holding SE					
Vorstände und Ressorts	Vorstandsvorsitz/ Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender		Risikomanagement/ Marke und Kommunikation Klaus Heiermann		Datensicherheit/Finanzen/ Rechnungswesen und Steuern Dr. Sven Wolf	
Gesellschaft	ARAG SE					
Vorstände und Ressorts	Vorstandssprecher und Zentrale Konzernfunktionen Dr. Renko Dirksen	Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation Dr. Matthias Maslaton	Konzern Finanzen Wolfgang Mathmann	Konzern Human Resources/ Group Internal Audit Dr. Shiva Meyer	Konzern IT und Operations Hanno Petersen	Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling Dr. Joerg Schwarze

# INHALTSVERZEICHNIS

---

**ZUSAMMENFASSUNG ..... 4**

---

**A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS ..... 7**

A.1	Geschäftstätigkeit.....	8
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	17
A.3	Anlageergebnis.....	19
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	21
A.5	Sonstige Angaben.....	21

---

**B. GOVERNANCE-SYSTEM ..... 22**

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	28
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.4	Internes Kontrollsystem.....	36
B.5	Funktion der Internen Revision.....	38
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	39
B.7	Outsourcing.....	39
B.8	Sonstige Angaben.....	40

---

**C. RISIKOPROFIL ..... 41**

C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	42
C.2	Marktrisiko.....	45
C.3	Kreditrisiko.....	47
C.4	Liquiditätsrisiko.....	48

---

C.5	Operationelles Risiko.....	49
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	51
C.7	Sonstige Angaben.....	52

---

**D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE ..... 53**

D.1	Vermögenswerte.....	56
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	64
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	75
D.5	Sonstige Angaben.....	75

---

**E. KAPITALMANAGEMENT ..... 76**

E.1	Eigenmittel.....	77
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	79
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	80
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	81
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	84
E.6	Sonstige Angaben.....	84

---

**ANHANG ..... 85****WEITERE INFORMATIONEN ..... 104**

---



# ZUSAMMENFASSUNG



## Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ARAG Holding SE (nachfolgend auch ARAG Konzern oder Gesellschaft) ist die oberste Muttergesellschaft des ARAG Konzerns. Dieser ist Deutschlands größter Versicherungskonzern in Familienbesitz und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Er wird operativ durch seine Tochtergesellschaft ARAG SE geführt, in deren Fokus moderne Rechtsschutzprodukte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden stehen.

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge des ARAG Konzerns um 7,9 Prozent auf 2.373.772 T€ (Vj. 2.199.392 T€). Das Wachstum war sowohl durch die erfolgreiche Verbesserung des Marktanteils im deutschen Rechtsschutzgeschäft als auch durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Erstversicherern und Organisationen (zum Beispiel Arbeitgeber, Verbände, Gewerkschaften) im internationalen Rechtsschutzgeschäft begründet. In der Krankenversicherung zeigte sich neben dem Zusatzversicherungsgeschäft vor allem das Vollversicherungsgeschäft als zusätzlicher Wachstumstreiber.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich nach Berücksichtigung der Kosten und des Anlageergebnisses der Krankenversicherung im Berichtsjahr von 157.760 T€ auf 137.632 T€.

Das Anlageergebnis erhöhte sich um 69.479 T€ auf 121.490 T€ (Vj. 52.011 T€). Der Konzern erzielte, obwohl die Rahmenbedingungen herausfordernd waren, erneut ein sehr gutes Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss) von 86.179 T€ (Vj. 43.536 T€).

## Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion [URCF]) beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gruppe mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen des Kapitels B kann bestätigt werden, dass der ARAG Konzern über ein Governance-System verfügt, das ein vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft gerecht wird.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

## Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns wird bestimmt durch die Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko ist verbunden mit einer Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 763.810 T€ (Vj. 669.917 T€).



Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktienkurs- und das Kreditrisiko. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Dabei wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko insgesamt mit einer Solvenzkapitalanforderung von 166.544 T€ (Vj. 141.612 T€) bewertet. Die relevanten nichtlebensversicherungstechnischen Subrisiken sind Kumulrisiko und Reserverisiko. Die Solvenzkapitalanforderung des krankenversicherungstechnischen Risikos liegt bei 195.431 T€ (Vj. 136.699 T€). Wesentlich ist hier das Risiko der Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird. Hier sind das Stornorisiko und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko die größten Subrisiken.

## Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die von den deutschen Rechnungslegungsvorschriften abweichen. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, während die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht durch die Anwendung des Realisations-, Anschaffungskosten- und Niederstwertprinzips umsetzen. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nur nach Überleitung der Bewertungsansätze miteinander vergleichbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung nach Solvabilitätszwecken.

Übergangsmaßnahmen gemäß § 351f Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kamen beim ARAG Konzern im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

## Kapitel E. Kapitalmanagement

Das SCR des ARAG Konzerns beträgt 638.890 T€ (Vj. 554.574 T€). Zur Deckung stehen dem Konzern 1.990.234 T€ (Vj. 1.750.258 T€) an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 311,5 Prozent (Vj. 315,6 Prozent) führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung.

Auch approximative Berechnungen, die fallweise durchgeführt werden, zeigten stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt 291.165 T€ (Vj. 270.043 T€). Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 683,5 Prozent (Vj. 648,1 Prozent). Der ARAG Konzern ermittelt die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden vom ARAG Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Solvenzkapitalanforderung des ARAG Konzerns, die nach Geschäftsjahresende 2023 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen auf den Kapitalmärkten, eine verglichen mit den Vorjahren hohe Inflation, diverse globale Krisenherde wie der anhaltende Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet sowie weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität werden seitens des ARAG Konzerns aufmerksam verfolgt.

Die beschriebenen Entwicklungen können auch die Risikolage des ARAG Konzerns beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer prognostizierbar. Die Solvenzsituation wird zusätzlich zur regulären vierteljährlichen Risikorechnung bei Bedarf beobachtet. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 verlief erwartungsgemäß.



# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



## A.1 Geschäftstätigkeit

---

### Allgemeine Angaben

#### Rechtliche Grundlagen

Die Obergesellschaft des ARAG Konzerns ist die ARAG Holding SE. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) konstituiert. Die Kontaktdaten lauten:

#### ARAG Holding SE

ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 98 700 700

Telefax: 0211 963-2850

E-Mail: [service@arag.de](mailto:service@arag.de)

Internet: [www.arag.com](http://www.arag.com)

#### Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

#### Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108 - 0

Telefax 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin

Niederlassung KPMG Köln

Barbarossaplatz 1a

50674 Köln

Telefon: 0221 2073-00

Telefax: 0221 2073-6000

E-Mail: [information@kpmg.de](mailto:information@kpmg.de)

Internet: [www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

### Struktur des ARAG Konzerns und Halter qualifizierter Beteiligungen

Der ARAG Konzern<sup>1</sup> besteht, einschließlich der assoziierten Unternehmen, aus 46 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der ARAG Konzern ist in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

<sup>1</sup> Eine Darstellung der vereinfachten Gruppenstruktur ist vorweggestellt und auf Seite 2 zu finden.



Der ARAG Konzern hat folgende wesentliche verbundene Unternehmen in Deutschland, in Europa und in Nordamerika. Ferner hat er weitere Niederlassungen in Europa, die dem Anhang zu entnehmen sind.

### Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen des ARAG Konzerns

Name und Sitz	Rechtsform	Geschäftsfeld	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Versicherungsunternehmen	Deutschland	50,0%	100,0%
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	100,0%	100,0%
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGmbH, Düsseldorf	eGmbH	Immobilienverwaltung	Deutschland	0,0%	94,9%
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
5 ARAG Insurance Company, Inc., Des Moines	Corporation	Versicherungsunternehmen	USA	0,0%	100,0%
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	0,0%	100,0%
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Informationstechnologie	Deutschland	0,0%	100,0%
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	94,0%
9 ARAG Legal Solutions Inc., Toronto	Corporation	Dienstleistungsunternehmen	Kanada	0,0%	100,0%
10 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Holding	USA	0,0%	100,0%
11 ARAG plc, Bristol	plc	Dienstleistungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,0%	100,0%
12 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
13 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
14 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Versicherungsunternehmen	Norwegen	0,0%	100,0%
15 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,0%	100,0%
16 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	100,0%
17 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	100,0%
18 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,0%	94,0%



### **Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen**

1. ARAG SE: Die operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf gibt es aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt in Deutschland das Kompositversicherungsgeschäft sowie über je eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland das Rechtsschutzversicherungs- und Kompositversicherungsgeschäft. Die Niederlassung im Vereinigten Königreich wurde zum 31. Dezember 2023 geschlossen. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich.
5. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Ausgewählte strategische Tochterunternehmen im Ausland (Vereinigte Staaten, Republik Irland) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft.
7. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartentrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG Legal Solutions Inc., Kanada: Die ARAG Legal Solutions Inc., vormals DAS Legal Protection Inc., wurde 2010 gegründet und ist eine der führenden kanadischen auf Rechtsschutz spezialisierten Managing General Agents. Das Produktportfolio umfasst Rechtsschutzprodukte für Familien, Vermieter, Wohnungseigentümer sowie Kleinunternehmen in Kanada.
10. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei operativen amerikanischen Tochtergesellschaften.
11. ARAG plc, Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG plc selbst übernommen.



12. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance-, Mediations- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
13. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeitenden des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
14. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
15. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
16. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
17. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.

18. ALIN 4 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.

#### **Gewinnausschüttungen/Ergebnisabführungsverträge**

Für das abgelaufene Berichtsjahr hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags den Betrag von 12.158 T€ (Vj. 4.941 T€) erhalten. Zwischen der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der im Berichtsjahr zu einer vollständigen Übernahme an die ARAG Allgemeine in Höhe von 3.958 T€ (Vj. 521 T€) führte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde zwischen der ARAG Holding SE und der AFI Verwaltungsgesellschaft mbH ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig 10.575 T€ abgeführt.

Der Vorstand der ARAG Holding SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 eine Dividende von 10.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten.

Darüber hinaus hat die ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGmbH einen Gewinnanteil von 202 T€ ausgezahlt.

Weitere wesentliche Transaktionen, auch mit Bezug auf Gewinnverwendung/Ergebnisabführung, wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.



### **Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des ARAG Konzerns**

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns. Hierunter fallen unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Rechnungswesen, Interne Revision, juristische Leistungen, Betriebsorganisation, Personalmanagement sowie die Steuerung von gesellschaftsübergreifenden Projekten.

Daneben bestehen bedeutsame gruppeninterne Transaktionen mit der ARAG IT GmbH, die für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen verantwortlich ist.

Wesentliche Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt:

#### **Konzerninterne Ergebnisübernahmen**

Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in Form von Dividendenausschüttungen (phasenverschoebene Ergebnisübernahmen), von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, wird eine entsprechende Konsolidierung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 82.372 T€ (Vj. 121.122 T€) aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

#### **Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften**

Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird in diesen Fällen der Beteiligungsbuch-

wert an den beizulegenden Wert angepasst. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

#### **Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen**

Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 29.189 T€ (Vj. 28.403 T€) an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 14.415 T€ (Vj. 12.635 T€) an Schadenaufwendungen und 13.970 T€ (Vj. 13.381 T€) an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf diese Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

#### **Konzerninterne Dienstleistungen**

Innerhalb des ARAG Konzerns wurden im Berichtsjahr Dienstleistungen für die Vermittlung von fremdem Geschäft sowie für Verwaltungsdienstleistungen zwischen den Versicherungsunternehmen in Höhe von 110.654 T€ (Vj. 101.124 T€) erbracht. Die Dienstleistungen wurden mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet. Darüber hinaus unterhält der ARAG Konzern für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften, die auf die Wahrnehmung der Aufgaben spezialisiert sind. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, Kapitalanlagen im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln. Im Berichtsjahr wurden Dienstleistungen dieser Art zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 51.454 T€ (Vj. 50.213 T€) mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet.



Über weitere wesentliche gruppeninterne Transaktionen ist nicht zu berichten.

Alle Leistungen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet.

## Geschäftsbereich

Die ARAG ist der größte Versicherungskonzern im Familienbesitz in der deutschen Assekuranz und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzanbieter. Vor über 85 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer mit einem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Mittlerweile ist die ARAG in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig Rechtsschutz. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben.

Zu den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in den Vereinigten Staaten sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark geführt.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet. Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine als langjähriger Partner des Sports mit dem Ziel, die im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst Deutschland sowie, in Teilsparten, das Vereinigte Königreich und die Republik Irland.

Die Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG (Interlloyd) ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG versteht sich als Anbieter von Produkten der privaten Krankenversicherung (PKV). Mit Einführung von neuen Vollversicherungsprodukten rückt dieses Geschäftsfeld in den letzten Jahren noch stärker in den Fokus und trägt wesentlich zum Beitragswachstum im Berichtsjahr bei. Weiterer Wachstumstreiber ist nach wie vor das Krankenzusatzversicherungsgeschäft. Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

## Versicherungsbestand

Der Bestand (Anzahl der Policen) an Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres beim Konzern 12.271.242 Policen (Vj. 11.931.107 Policen), davon entfielen auf das nationale Geschäft 4.021.632 Policen (Vj. 3.885.132 Policen).



Auf das internationale Geschäft entfielen 8.249.610 Policen (Vj. 8.045.975 Policen). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das sich stark erholende Reiseversicherungsgeschäft in Spanien und den Neuabschluss von mehreren Mehrjahresverträgen in Skandinavien bedingt.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

### Produkte, Digitalisierung und Sonstiges

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt mit innovativen Produkten und Services seit mehr als 85 Jahren maßgeblich mit und bietet Kunden Schutz, Halt und rechtliche Orientierung.

Die ARAG SE hat mit ihrer Produktpalette in Deutschland im Berichtsjahr zahlreiche Auszeichnungen erhalten, unter anderem für die im Vorjahr eingeführten Produkte. Dazu zählten der im Februar 2022 eingeführte Aktiv-Rechtsschutz mit Soforthilfe sowie der komplett neu aufgesetzte Manager-Rechtsschutz. Die Tarife im Privat- und Gewerbe-Rechtsschutz wurden ebenfalls mehrfach ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr entwickelte die Gesellschaft den ARAG Gewerbe-Rechtsschutz neu. Die Tarifierung wurde überarbeitet und neue Leistungserweiterungen integriert. Das Produkt soll 2024 eingeführt werden.

In 2023 lief für ARAG Rechtsschutzbestandskunden erneut eine digitale Upgrade-Aktion. Ausgewählte Kunden erhielten individuelle Umstellungsvorschläge, ihre bestehenden Rechtsschutzverträge auf den aktuellen Tarif anzupassen. Der Vertragsumstellungsprozess ist einfach und digital – inklusive Landingpage mit kompakten Angebotsseiten und Tarifvergleich. Die Verarbeitung einer Vertragsumstellung erfolgt automatisch über Dunkel-policierung; auch der weitere Prozess erfolgt digital und automatisiert.

Die ARAG Kranken hat das Geschäftsfeld der Krankenvollversicherung konsequent entwickelt und ihren Verkaufserfolgen MedExtra und MedBest bedarfsgerechte, flexible und leistungsstarke Tarife im Bereich der Beihilfe zur Seite gestellt. Die Produkte ARAG BeihilfeBest, BeihilfeKlinik, BeihilfeEinbett und BeihilfeErgänzungBest bieten eine passgenaue Ergänzung der Beihilfeleistungen im ambulanten, zahnmedizinischen und stationären Bereich auf hohem Niveau und wurden im Markt ausgesprochen gut aufgenommen. Das hohe Leistungsniveau der neuen Produkte unterstreicht auch die Auszeichnung mit der Höchstnote „Exzellent“ durch das Vergleichs- und Analysehaus Levelnine.

Das Segment der Krankenzusatzversicherung ist ebenfalls weitergewachsen, bleibt jedoch wie schon in 2022 mit einem Bruttobeitragswachstum von 4,0 Prozent hinter dem sehr guten Erfolg der Krankenvollversicherung zurück.

Für die ARAG Allgemeine, den Kompositversicherer im ARAG Konzern, ist es essenziell, maßgebliche Impulse im Markt zu setzen und ihn mit wettbewerbsfähigen Produkten mitzugestalten. Die Gesellschaft setzt dabei insbesondere auf variable Leistungsbausteine, die zu einem passgenauen Versicherungsschutz führen und damit zu einer sehr guten Absicherung verschiedener Zielgruppen.

Im Berichtsjahr setzte die ARAG Allgemeine diesen Anspruch durch die Einführung des neuen Verbundprodukts ARAG Recht & Gewerbe um. Es ist ein einzigartiges Kombipaket für Freiberufler, Selbstständige und Gewerbetreibende: Innerhalb einer einzigen Police bietet es umfassenden Rechts-, Sach- und Haftpflichtschutz, inklusive Schadenfreiheitsrabattsystem. Mit ARAG Recht & Gewerbe schreibt die ARAG die Erfolgsgeschichte ihres Kombiprodukts für Privatkunden – ARAG Recht & Heim – nun auch für Gewerbetunden fort.

Als Weiterentwicklung baute die Gesellschaft im Berichtsjahr den ARAG Unfall- und Existenz-Schutz erneut deutlich aus. Diese beiden Produkte wurden im ersten Quartal 2024 eingeführt.



Als innovativer Qualitätsversicherer weitet die Interlloyd Versicherungs-AG ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich weiter aus, geleitet durch die sich weiter wandelnden Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden und Verbraucher.

Ein Beispiel dafür aus dem Berichtsjahr war die im Oktober 2023 eingeführte Versicherung Erneuerbare EnergieTechnik. Diese Deckung bietet nahezu einen Vollkostenschutz für alle modernen Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie. Versichert sind Schäden durch Feuer, Leitungswasser sowie Naturgefahren. Zusätzlich sind einfacher Diebstahl, technische Störungen wie Kurzschluss oder Überspannung sowie Bedienungsfehler, Vandalismus oder Vorsatz Dritter versichert.

Als weitere Innovation hat die Gesellschaft im Berichtsjahr das Produkt Interlloyd Wohngebäudeversicherung überarbeitet. Die Produkteinführung ist für den Sommer 2024 geplant.

Die ARAG gestaltet aktiv ihren Weg im Zeitalter der Digitalisierung. Sie verfolgt dabei zwei Ansätze: Erstens plant und gestaltet die ARAG gemäß dem Prinzip „Digital by Default“ alle Prozesse digital und technologiebasiert. Abläufe sind nur dann analog, wenn die Vorteile für den Konzern, seine Kunden oder Partner überwiegen. Zweitens setzt die ARAG verstärkt künstliche Intelligenz (KI) ein, sowohl für Innovationen bei Produkten und Services als auch um Prozesse einfacher und schneller zu gestalten. Ein Beispiel für diesen KI-Push ist die Teilnahme des Konzerns am Early Access Program von Microsoft 365 Copilot. Die ARAG ist eines von wenigen deutschen Unternehmen, die den Einsatz dieses richtungsweisenden KI-basierten Tools im Unternehmensalltag umfassend testet, in engem Austausch mit Fachansprechpartnern von Microsoft.

### **Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle**

Sofern es bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle gab, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis hatten (wie beispielsweise bedeutende Leistungsfälle), wird auf Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

### **Gesellschaftliche Veränderungen**

Auch im Berichtsjahr 2023 standen die Digitalisierung und der Ausbau des Geschäftsbetriebs im Fokus der ARAG.

Die ARAG SE hat im Juli 2023 den Erwerb der DAS UK von der ERGO Versicherung AG angekündigt. Zum Jahresbeginn 2024 hat die ARAG den Erwerb abgeschlossen. Das Geschäft der ARAG SE im Vereinigten Königreich wird durch ein neues Executive Management Committee (EMC) geführt. Die neuen Einheiten firmieren zunächst weiter als DAS UK Holdings Ltd. und DAS Legal Expenses Insurance Company Ltd. Sukzessive werden die Unternehmen im Vereinigten Königreich unter der Marke der ARAG geführt.

Des Weiteren gab es in 2023 mehrere Veränderungen bei den Zuständigkeiten innerhalb des ARAG Konzerns.

Der Aufsichtsrat der ARAG SE hat Dr. Shiva Meyer mit Wirkung zum 2. April 2023 in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Sie hat das Ressort von Dr. Werenfried Wendler übernommen, dessen Mandat planmäßig zum 1. April 2023 ausgelaufen ist.

Der Aufsichtsrat der ARAG Kranken hat Dr. Felicitas Hoppe und Dr. Jan Moritz Freyland mit Wirkung zum 2. April 2023 in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Dr. Shiva Meyer ist zum 1. April 2023 aus dem Vorstand der ARAG Kranken ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 1. April 2023 haben die Aufsichtsräte der ARAG Allgemeine und der Interlloyd Katrin Unterberg in den Vorstand der beiden Gesellschaften berufen. In ihrem Ressort verantwortet Katrin Unterberg die Bereiche Schaden, ARAG Service Center sowie Auslandsniederlassungen.

Weitere Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns lagen nicht vor. Auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.



### Sonstige Ereignisse

Das Geschäft der deutschen Versicherer war im Geschäftsjahr 2023 von diversen Faktoren in unterschiedlichen Intensitäten beeinflusst.

Der Anfang 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine gestartete Offensiv-Krieg der Russischen Föderation hat zu unverändert starken gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Belastungen geführt. Insbesondere die Energie- und Rohstoffpreise lagen auf einem unverändert hohen Niveau. Sowohl der Konsum als auch die Investitionen von privaten Haushalten und Unternehmen wurden hierdurch insbesondere im Euroraum beeinflusst. Kaufkraftverluste und steigende Verbraucherpreise waren Folge politischer Unsicherheiten. Angesichts der hohen Verbraucherpreise haben die Zentralbanken weltweit die Leitzinsen zunächst weiter angehoben, um der Inflationsdynamik entgegenzuwirken. Seit Jahresbeginn 2023 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen in kleiner werdenden Schritten auf bis zu 4,5 Prozent. Die Phase der Zinsanhebungen wurde jedoch im letzten Quartal des Berichtsjahres zumindest vorerst beendet, da diese in den vergangenen Monaten erste Wirkung zeigte und sich die Inflationsraten wieder rückläufig entwickelten. Die Experten des deutschen Sachverständigenrats gingen für das Berichtsjahr 2023 von einer im Vorjahresvergleich leicht niedrigeren nationalen Teuerungsrate der Verbraucherpreise von etwa 6,1 Prozent (Vj. 6,9 Prozent) aus.

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023, trotz der Veränderungen auf den Kapitalmärkten, einer hohen Inflation sowie diverser globaler Krisenherde, mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungsweige ist ein Beitragsanstieg von insgesamt etwa 1,3 Prozent (Vj. – 0,5 Prozent) zu erwarten. Insbesondere die im ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung

tragen zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 6,7 Prozent (Vj. 4,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber ist insbesondere der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 16,5 Prozent (Vj. 8,9 Prozent), vorrangig begründet durch Beitrags- sowie Indexanpassungen. Aber auch der Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung wächst in 2023 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 2,5 Prozent (Vj. 3,4 Prozent). In der privaten Krankenversicherung rechnet der GDV durch Tarifierpassungen in der Pflegeversicherung und Krankenvollversicherung mit einem Anstieg von 3,5 Prozent (Vj. 3,7 Prozent).

Der ARAG Konzern setzte 2023, wie in Kapitel A.2 „Versicherungstechnisches Ergebnis“ beschrieben, trotz der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre fort.

Der ARAG Konzern geht von einer ähnlich guten Gewinnsituation nach Steuern für das Geschäftsjahr 2024 aus.



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

---

### Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Der ARAG Konzern erzielte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 2.373.772 T€ (Vj. 2.199.392 T€). Der Anstieg resultiert zum einen aus einer anhaltend starken Nachfrage nach Rechtsschutzversicherungen und Krankenvollversicherungen im deutschen Markt. Weiterhin wurden im internationalen Geschäft 4,3 Prozent Erhöhungen im selbst akquirierten Geschäft aller Vertriebswege sowie 11,7 Prozent Steigerung aus dem übernommenen Geschäft von konzernfremden Erstversicherern, das diesen durch Tochtergesellschaften der ARAG SE aus dem Ausland vermittelt wurde, verzeichnet. Die Geschäftsentwicklung des Kompositversicherungssegments war im Berichtsjahr durch einen wenig dynamischen Markt in Deutschland geprägt. Beitragserhöhungen wurden letztlich nur durch Indexanpassungen oder Beitragsanpassungen erreicht. Das abgegebene Geschäft an Dritte betrug für alle Versicherungszweige und Herkunftsregionen 15.239 T€ (Vj. 13.135 T€).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verzeichnen einen Anstieg von 1.100.118 T€ auf 1.208.561 T€. Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 226.780 T€ (Vj. 226.272 T€). Von Rückversicherern werden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 16.448 T€ (Vj. 21.968 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Insgesamt ist der Aufwand für Versicherungsfälle durch die Zunahme des Geschäftsvolumens im Rechtsschutzgeschäft als auch durch Reservestärkungen im niederländischen Geschäft gewachsen. Zusätzlich verteuert die Inflation außerhalb von Deutschland

die Rechtskosten. Ebenfalls nahm der Aufwand für Versicherungsfälle durch den hohen Bestandszuwachs bei Vollversicherungen im Bereich der Krankenversicherung zu. Größere Sturmereignisse haben sich im Jahr 2023 in Deutschland nicht ereignet. Dennoch ist im Bereich der Kompositversicherung durch die Inflation der Schadenaufwand insgesamt angestiegen. Im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind die Schadenmeldungen weiter angewachsen und liegen wieder auf dem Niveau vor der Corona-Krise. Allerdings ist der Aufwand für Großschäden noch weiter zurückgegangen.

Die angefallenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) haben sich gegenüber dem Vorjahr von 792.888 T€ auf 857.536 T€ verändert. Die darin enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich auf 325.601 T€ (Vj. 273.983 T€). Diese Erhöhung ist auf das stetige Wachstum des Konzerns und die entsprechende Provisionssteigerung vor allem in der Krankenversicherung zurückzuführen. Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) erhöhten sich um 2,5 Prozent auf 531.935 T€ (Vj. 518.905 T€). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren Investitionen des Konzerns in Personal und Prozesse, um das starke Wachstum zu unterstützen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen betrugen insgesamt 17.221 T€ (Vj. 16.192 T€).

Im Geschäftsjahr 2023 betrug das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 137.632 T€ (Vj. 157.760 T€). In Anlehnung an das quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 293.880 T€ (Vj. 292.661 T€).



Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsgesetzbuch (HGB), das im Geschäftsbericht des Berichtsjahres des ARAG Konzerns veröffentlicht wurde:

### Versicherungstechnisches Ergebnis (netto<sup>1</sup>)

(in Tausend Euro)	2023	2022
Verdiente Prämien	2.352.907	2.170.399
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	978.632	863.657
Angefallene Aufwendungen	1.097.616	1.030.274
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen <sup>2</sup>	17.221	16.193
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>293.880</b>	<b>292.661</b>
Technischer Zinsertrag	128	134
Beiträge aus der Bruttoregistrierung für Beitragsrückerstattung	20.014	4.511
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen <sup>2</sup>	-182.689	-145.857
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	73.595	60.630
Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	54.596	34.722
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB<sup>3</sup></b>	<b>150.332</b>	<b>177.356</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-12.699	-19.596
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>137.633</b>	<b>157.760</b>

<sup>1</sup> Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

<sup>2</sup> Aufgrund der veränderten Taxonomie weicht der Wert von dem im Vorjahr ausgewiesenen ab.

<sup>3</sup> Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

### Sonstige versicherungstechnische Angaben

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) betrug -182.689 T€ (Vj. -145.857 T€).

Der technische Zinsertrag blieb im Berichtsjahr mit 128 T€ (Vj. 134 T€) nahezu stabil. Ursächlich hierfür war der im abgelaufenen Berichtsjahr unveränderte Rechnungszins für die Berechnungen der Rentendeckungsrückstellung.

Das der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnete Kapitalanlageergebnis erhöht sich um 12.965 T€ auf 73.595 T€ (Vj. 60.630 T€). Wesentliche Ursachen können dem folgenden Kapitel A.3 „Anlageergebnis“ entnommen werden.

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betreffen ausschließlich die Krankenversicherung. Sie veränderten sich um 19.874 T€ auf 54.596 T€ (Vj. 34.722 T€). Davon entfiel ein Betrag von 54.489 T€ (Vj. 34.707 T€) auf die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und 107 T€ (Vj. 15 T€) auf die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

### Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

#### Wesentliche Geschäftsbereiche<sup>1</sup> (netto<sup>2</sup>)

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle <sup>3</sup>	
	2023	2022	2023	2022
Rechtsschutzversicherung	1.406.173	1.321.936	550.360	471.006
Krankenversicherung	631.946	540.846	297.173	267.654
Kompositversicherung	314.788	307.617	131.099	124.997
<b>Summe</b>	<b>2.352.907</b>	<b>2.170.399</b>	<b>978.632</b>	<b>863.657</b>

<sup>1</sup> Darstellung und Geschäftsbereiche in Anlehnung an S.05.01.02 im Anhang

<sup>2</sup> Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

<sup>3</sup> Ohne Schadenregulierungskosten



## Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen geographischen Gebieten:

### Wesentliche geographische Gebiete (netto<sup>1</sup>)

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle <sup>2</sup>	
	2023	2022	2023	2022
Deutschland	1.409.574	1.272.527	687.453	615.524
Niederlande	194.332	187.495	31.499	20.621
Spanien	176.543	162.546	70.135	65.968
Italien	164.334	165.825	28.754	25.202
USA	184.178	172.053	82.195	65.716
Österreich	89.943	83.537	23.728	20.867
Übrige	134.003	126.416	54.869	49.758
<b>Summe</b>	<b>2.352.907</b>	<b>2.170.399</b>	<b>978.633</b>	<b>863.656</b>

<sup>1</sup> Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

<sup>2</sup> Ohne Schadenregulierungskosten

## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus den laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis des ARAG Konzerns stieg um 69.479 T€ von 52.011 T€ auf 121.490 T€. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinserträge bei den Investmentanteilen sowie erhöhte außerordentliche Erträge, wovon der größte Teil auf Abgangsgewinne aufgrund von Umstrukturierungen bei den Spezialfonds in Höhe von 73.935 T€ (Vj. 30.264 T€) entfällt.

Die Gesamterträge für Kapitalanlagen belaufen sich auf 213.253 T€ (Vj. 150.690 T€). Davon entfallen auf die laufenden Erträge 124.135 T€ (Vj. 117.969 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2023 in Höhe von 89.118 T€ (Vj. 32.721 T€) erzielt und waren insbesondere durch Abgangsgewinne in Höhe von 73.935 T€ (Vj. 30.264 T€) getrieben.

Die Gesamtaufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf 91.763 T€ (Vj. 98.679 T€). Die laufenden Aufwendungen inklusive des technischen Zinses betragen 17.534 T€ (Vj. 17.927 T€). Die außerordentlichen Aufwendungen verringerten sich auf 68.545 T€ (Vj. 75.056 T€). Insbesondere Abschreibungen in Höhe von 25.138 T€ (Vj. 61.352 T€), die aufgrund einer wieder günstigeren Zinsentwicklung geringer ausfielen als im Vorjahr, führten zu diesem Rückgang. Höhere Abgangsverluste in Höhe von 49.091 T€ (Vj. 19.399 T€) wirkten dem Rückgang entgegen.

Das beschriebene Nettoergebnis<sup>1</sup> aus den Kapitalanlagen in Höhe von 121.490 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung<sup>2</sup> der Kapitalanlagen von 2,1 Prozent (Vj. 1,0 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung<sup>3</sup> der Kapitalanlagen beläuft sich auf 1,8 Prozent (Vj. 1,7 Prozent).

<sup>1</sup> Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen

<sup>2</sup> Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

<sup>3</sup> Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand



Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis<sup>1</sup> des Konzerns auf die einzelnen Vermögenswertklassen aufgliedert:

### Anlageergebnis des ARAG Konzerns

Anlageart	Ergebnisentwicklung						Anlage- ergebnis 2023	Anlage- ergebnis 2022
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Laufender Aufwand/ Verlust- übernahme		
(in Tausend Euro)								
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13.492	0	0	0	5.693	1.563	6.236	11.040
Immobilien (außer Eigenbedarf)	5.510	3.872	0	297	1.730	2.639	5.310	3.163
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.809	459	0	31	1.287	30	7.982	8.123
Aktien – notiert	269	3.917	417	207	161	0	3.815	1.027
Aktien – nicht notiert	58	7	0	0	1	0	64	49
Staatsanleihen	26.580	805	19.552	1.594	205	0	9.222	17.092
Unternehmensanleihen	39.702	526	16.660	7.254	6.521	0	24.301	30.893
Strukturierte Schuldtitel	651	267	14	0	0	0	904	1.100
Besicherte Wertpapiere	1.026	0	0	0	0	0	1.026	572
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.651	64.082	12.449	5.800	9.540	1.682	67.862	- 10.647
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	6.155	0	0	0	0	0	6.155	43
Sonstige Anlagen	14	0	0	0	0	0	14	32
Depotforderungen	218	0	0	0	0	0	218	192
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	11.619	- 11.619	- 10.668
<b>Summe</b>	<b>124.135</b>	<b>73.935</b>	<b>49.091</b>	<b>15.183</b>	<b>25.138</b>	<b>17.533</b>	<b>121.490</b>	<b>52.011</b>

<sup>1</sup> Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2023 des ARAG Konzerns veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.



## Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr waren bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, zu erfassen.

## Informationen zu Verbriefungen

Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Staats- und Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Der ARAG Konzern verfügte zum Stichtag nach Solvency II lediglich über indirekt gehaltene, nicht gesondert auszuweisende Anteile in forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 32.767 T€ (Vj. 21.507 T€). Diese sind Teil der Organismen für gemeinsame Anlagen. Direkte Anteile in Verbriefungen lagen nicht vor.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

---

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 32.432 T€ auf 29.492 T€ verändert. Wesentliche Ursachen waren geringere übrige Erträge (- 5.919 T€). Dem entgegen wirkten insbesondere Untermietererträge (2.264 T€) sowie höhere Zinserträge (1.833 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich von 97.325 T€ auf 93.693 T€ verändert. Wesentliche Treiber waren insbesondere ein Rückgang bei den Kosten aus Zentralbereichen (- 1.851 T€) sowie bei den übrigen sonstigen Aufwendungen (- 1.746 T€).

Das sonstige Ergebnis entwickelte sich von - 64.892 T€ auf - 64.201 T€.

## Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Steueraufwand betrug im Berichtsjahr, im Wesentlichen ergebnis- und kapitalanlagen-induziert, - 50.288 T€ (Vj. - 53.752 T€).

## Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Der ARAG Konzern verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach den Grundsätzen des Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeitenden der ARAG SE, der ARAG Kranken sowie der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern die Leasingraten im Aufwand.

## A.5 Sonstige Angaben

---

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.



## B. GOVERNANCE-SYSTEM



## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

---

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der ARAG Holding SE als oberste Muttergesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

### Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des ARAG Konzerns nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Zuständigkeiten lauteten wie folgt:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitz/Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance
- Klaus Heiermann: Risikomanagement/Marke und Kommunikation
- Dr. Sven Wolf: Datensicherheit/Finanzen/Rechnungswesen und Steuern/Personal

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene des ARAG Konzerns noch in der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe des ARAG Konzerns sowie seiner geschäftsorganisatorischen und rechtlichen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

#### Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Tobias Bürgers (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

### Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden im Konzern insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen werden von den gleichnamigen Hauptabteilungen in der ARAG SE durchgeführt. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen wurden jeweils Ausgliederungsbeauftragte auf Vorstandsebene bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand des ARAG Konzerns, an den jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeitenden in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



### **Risikomanagement/unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen der URCF zu berücksichtigen.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Group Internal Audit in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Group Internal Audit ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Group Internal Audit hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Hauptabteilung übernommen. Die Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Hauptabteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

### **Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Vergütung der Organe und Mitarbeitende des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen konzernzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeitende markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und erforderliche Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeitenden umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitenden offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.



Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren Risikoprofil sichergestellt.

Als langfristig agierendes Unternehmen legt der ARAG Konzern großen Wert auf ein vorausschauendes Risikomanagement, das bestehende und neu auftretende Risiken angemessen berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass Ereignisse oder Bedingungen, die, falls sie eintreten, erhebliche negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation des ARAG Konzerns haben könnten, im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch den Prozessverantwortlichen gesteuert werden.

Dies umfasst auch, dass Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, wirksam gemanagt werden. Letzteres wird insbesondere durch die Struktur der Vergütung insgesamt, das Verhältnis von Fixgehalt zu variabler Vergütung auf entsprechenden Ebenen, der Strukturierung der variablen Vergütung (Zielkategorien, enge Kappungsgrenzen etc.) sowie entsprechenden geschäftsorganisatorischen Maßnahmen sichergestellt.

Im gesamten ARAG Konzern gibt es weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeitende. Dies bezieht sich auf sämtliche Einheiten des Konzerns und wird im Folgenden nicht wiederholt.

#### **Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE**

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dies heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei Versicherungsgesellschaften sowie des ARAG Konzerns derzeit 60,0 Prozent der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert ausgezahlt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab definierte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

**Aufsichtsratsmitglieder** erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.



Soweit **Mitarbeitenden** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeitende diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, die einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, der je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeitenden entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Mit Ausnahme der bei der ARAG Kranken intern besetzten Schlüsselfunktion Compliance haben sämtliche gruppenzugehörigen Versicherer mit Sitz in Deutschland sowie der ARAG Konzern die für sie gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen an die operative Führungsgesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Diese werden dort von den jeweils auf Ebene der ARAG SE intern verantwortlichen Personen wahrgenommen.

Bei der variablen Vergütung dieser intern verantwortlichen Personen wird sichergestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der operativen Einheiten und Bereiche ist, die der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehen. Der variable Vergütungsanteil der intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bewegt sich abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 25,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Mit einer Ausnahme wurde im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens bei allen Stelleninhabern bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit dem verbleibenden Stelleninhaber wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

**Vorstandsmitgliedern**, die vor dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, das den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Vorstandsmitgliedern, die nach dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, wird eine beitragsorientierte Zusage gewährt. Der Versorgungsbeitrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrags, die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse. Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.



**Aufsichtsratsmitglieder** erhalten keine Zusatzrenten.

Intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

#### **Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland**

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland gelegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

**Mitarbeitenden** wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser Vergütung ist den berechtigten Mitarbeitenden von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

#### **Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands**

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein müssen. Um auch auf Konzernebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen

Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland gelegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, dass die Fixvergütung angemessen und so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte, vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für die variable Vergütung dar. Vorab definierte Kappungsgrenzen limitieren die mögliche Zielerreichung.

**Verwaltungsratsmitglieder**, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsratsstätigkeit beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeitenden** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.



## Wesentliche Transaktionen

Informationen zu gruppeninternen Transaktionen sowie wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1 entnommen werden.

## Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

## Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

---

Die Fit&Proper-Leitlinien der Gesellschaften legen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und deren Mitarbeitenden sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

### Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeitenden über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

### Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.



### **Vorstandsmitglieder sowie Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)**

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen sowie Kenntnisse des vom Unternehmen verwendeten internen Modells vorausgesetzt. Daneben muss mit Blick auf die damit verbundenen Risiken und Chancen jedes Vorstandsmitglied auch über angemessene Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie verfügen. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch über angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für die die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in dem die Niederlassung operiert.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

### **Aufsichtsratsmitglieder**

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass eine ausreichende Qualifikation gegeben ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, die entsprechend gelten.



### Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation beziehungsweise eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanter aufsichtsrechtlicher Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.
- **Compliance:** Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.

- **Interne Revision:** Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung eine mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, die entsprechend gelten.



Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeitenden beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeitenden in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeitende selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeitenden grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

### **Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess**

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

### **Anlässe für Neubewertung**

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind sowohl der regelmäßige Prüfungsturnus, als auch besondere Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

### **In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands**

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (HELP Forsikring AS sowie die ARAG Insurance Company Inc.), Versicherungsholdinggesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (ARAG North America Inc. und die ARAG Scandinavia AS) sowie für weitere Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (ARAG plc im Vereinigten Königreich, die ARAG Legal Solutions Inc. in Kanada, die ARAG Services Pty. Ltd. in Australien sowie die ARAG Legal Protection Ltd in der Republik Irland) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE zu besetzen sind.



Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich insofern ein konzerneinheitlicher Standard, als keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder bestehender Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung für die jeweilige Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere die Risikostrategie, der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

### Umsetzung des Risikomanagementsystems

#### Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Diese bildet zum einen den Rahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und ist zum anderen die Grundlage für eine angemessene Risikokultur im Unternehmen (Tone from the Top). Sie ist so ausgestaltet, dass sich die operative Steuerung der Risiken daran anknüpfen lässt. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit werden Limite für die operative Risikosteuerung abgeleitet. Die Risikosteuerungsprozesse sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem erläutert.



Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

### **Risikotragfähigkeit und Limitsystem**

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Der ARAG Konzern hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik des ARAG Konzerns 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen höheren Risikopuffer vorzuhalten als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem des ARAG Konzerns wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Bei der Ermittlung der strategischen Asset-Allokation und bei der strategischen Planung ist das Limitsystem zwingend zu berücksichtigen. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

### **Risikomanagementfunktion/URCF**

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand des ARAG Konzerns für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen (First Line of Defence, siehe auch B.4). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie die der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem der Gesellschaft definiert und dokumentiert.



## Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte auf Ebene der Einzelgesellschaften in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem jeweiligen Gesellschaftsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

### Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, die den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

### Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung. Deren Quantifizierung erfolgt im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlage-seite oder aufgrund

unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

### Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie auftreten (First Line of Defence). Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominde- rung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

### Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen. Gegenstand des ORSA ist insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf).



Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet eine qualitative Risikoanalyse in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörenden Solvenzkapitalanforderung dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung der intern modellierten Komponenten sowie der Beurteilung der Annahmen der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf, der von der Solvenzkapitalanforderung abweichen kann, ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen seine Risiken über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die Risikolage der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige

Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils muss durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

## **Governance des internen Partialmodells**

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Vorstände der operativen Gesellschaften im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fallen insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, die in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des ARAG Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Hauptabteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Übertragung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt der ARAG Konzern die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der



bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund der Validierung oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine aufsichtsrechtlich geforderte Einordnung der Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt. Dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin notwendig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung analysiert. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Partialmodells gewährleistet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

---

### Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

#### Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.



Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

### **Aufbauorganisation des ISKS**

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

**First Line of Defence** Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

**Second Line of Defence** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

**Third Line of Defence** Die Hauptabteilung Group Internal Audit nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

### **Ablauforganisation des ISKS**

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligten Funktionen und Kontrollhandlungen der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem in ADONIS NP als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Freigabeprozess sichergestellt. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern



## Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Erstellung und Umsetzung spezifischer Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über die Tätigkeiten der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement/URCF, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören (beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können):

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Hauptabteilung Group Internal Audit ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Ressortvorstand Human Resources/Group Internal Audit der ARAG SE zugeordnet und untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Group Internal Audit unterstützt die Geschäftsleitung des ARAG Konzerns bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.



Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Hauptabteilung Group Internal Audit nicht in operative Prozesse eingebunden. Ihre Mitarbeitenden dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Hauptabteilung innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeitende von Group Internal Audit nicht ausüben. Group Internal Audit selbst hat auch keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden außerhalb der Hauptabteilung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt Group Internal Audit keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor, sondern nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektsergebnissen erteilen die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Group Internal Audit nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihnen keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

---

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten des ARAG Konzerns. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die

zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeitenden der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitenden des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat des ARAG Konzerns offen.

## B.7 Outsourcing

---

Der ARAG Konzern definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes



Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden, wobei in die Geschäftsleitung Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden können.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder versicherungstypischen Tätigkeit handelt, welche den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision) und Versicherungstätigkeiten (zum Beispiel Bestandsverwaltung oder Leistungsbearbeitung), wobei an das Outsourcing von Versicherungstätigkeiten, die als wichtig (zum Beispiel aufgrund des Umfangs der ausgegliederten Tätigkeit) eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Das Outsourcing von Funktionen ist immer als wichtig einzustufen. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss.

Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Mit Ausnahme der Ausgliederung der Internen Revision in der norwegischen Konzerngesellschaft HELP Forsikring AS waren im ARAG Konzern zum Berichtsstichtag keine Schlüsselfunktionen an konzernexterne Dienstleister ausgegliedert. Mit Übernahme des Mandats für die HELP Forsikring AS durch die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE per 1. Dezember 2023 wird auch diese Funktion konzernintern wahrgenommen. Konzernintern haben die Versicherungsunternehmen verschiedene operative Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen Risikomanagement/URCF, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion zu marktüblichen Konditionen an die ARAG SE ausgelagert. Eine Ausnahme bildet hier die ARAG Kranken, bei der die Compliance-Funktion intern umgesetzt ist. Im Hinblick auf einzelne Versicherungstätigkeiten wurde im ARAG Konzern im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese unter Einhaltung aller rechtlicher Vorgaben auszugliedern. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Teilausgliederungen, die die interne Entscheidungskompetenz in den einzelnen Bereichen nicht beeinflusst haben.

## B.8 Sonstige Angaben

---

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



# C. RISIKOPROFIL



Im Folgenden wird das Risikoprofil des ARAG Konzerns dargestellt, das sich aus den Risiken ergibt, die der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit der Beteiligungen inhärent sind.

Der Ausweis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der einzelnen Risikoarten erfolgt im vorliegenden Bericht brutto, das heißt vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung.

Im Zuge einer technischen Migration des Risikomodells auf eine neue IT-Plattform wurde die fachliche Umsetzung des Markt-Standardmodells überprüft und teilweise angepasst. Der Einfluss dieser Änderungen auf das gemessene Risiko war insgesamt nicht materiell. Betroffen sind die Module Konzentrations-, Aktien- und Ausfallrisiko.

Materielle Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder Risiken aufgrund der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Übergreifend wirksame Ereignisse und Entwicklungen wie Veränderungen auf den Kapitalmärkten, eine verglichen mit den Vorjahren hohe Inflation und diverse globale Krisenherde, wie der anhaltende Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet, können sich auf das Risikoprofil des Konzerns auswirken. Aus heutiger Sicht hat sich das Risikoprofil des Konzerns innerhalb der Berichtsperiode nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen auch fallweise approximative Berechnungen der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der folgenden Sparten:

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvenzkapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet entsprechend der Standardaggregation nicht statt.

### **Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung**

#### **Risikoexponierung**

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko aus einer nachteiligen Veränderung der versicherungstechnischen Schäden. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf Schadenhöhe oder -häufigkeit, die durch extreme Ereignisse entstehen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
- Langlebigkeits- und Kostenrisiko der anerkannten Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt: Veränderungen in der Höhe oder dem Trend der Sterblichkeitsraten beziehungsweise bei den Verwaltungskosten von Rentenverpflichtungen



Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung stieg im Berichtszeitraum von 141.612 T€ um 24.932 T€ auf 166.544 T€, was einer Veränderung von 17,6 Prozent entspricht. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem Anstieg des Naturkatastrophen- und Prämienrisikos. Die größten Subrisiken sind das Kumulrisiko und das Reserverisiko.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe von Simulationen werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie im Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der gemessene Betrag des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil. Die Bewertung wird für einzelne Subrisiken separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die Verträge beziehungsweise versicherten Risiken auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Darauf basierend werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe durchgeführt. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, die durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden oder durch Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen der Risikobewertung im Rahmen von größeren Modelländerungen. Diese betrafen zum einen eine Anpassung der Modellierung des Kosten- und Langlebighkeitsrisikos, zum anderen eine Erweiterung des stochastischen Modells für ein spezielles Rückwärtsgeschäft im Vereinigten Königreich und Kanada. Diese Modelländerungen beeinflussten die Höhe der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko nicht wesentlich.

### Risikokonzentration

Der Konzern fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen trotzdem zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung als Ganzes und dessen Subrisiken im Risikoprofil keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

### Risikominderung

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie verschiedene Rückversicherungsprogramme in den einzelnen Konzerngesellschaften.

### Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses verschiedene Analysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Zur Untersuchung der Veränderung der Schaden-/Kostenquoten wurde zunächst jeweils ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde jeweils untersucht, welche Auswirkungen eine lineare Erhöhung der Schaden- und der Kostenquote um bis zu 20,0 Prozent im Jahr 2026 hätte. Im Vergleich zum Basisszenario verändern sich die Bedeckungsquoten der deutschen Einzelgesellschaften für das Jahr 2024 wie folgt:

- ARAG SE: Rückgang um bis zu 25,9 Prozentpunkte auf 336,4 Prozent
- ARAG Allgemeine: Rückgang um bis zu 27,2 Prozentpunkte auf 185,8 Prozent
- Interlloyd: Rückgang um bis zu 28,7 Prozentpunkte auf 201,0 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns auch bei Eintritt der untersuchten Quotenveränderungen weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.



Außerdem wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses mögliche Effekte des Klimawandels auf das Versicherungsgeschäft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG untersucht. Dafür wurden für das Szenario „Klimawandel und Versicherungstechnik“ die Auswirkungen klimawandelbedingter Veränderungen bei Flussüberschwemmungen und Hagelereignissen untersucht. Diese Veränderungen wurden in einer höheren Häufigkeit und steigenden Intensität beschrieben. Auch unter Berücksichtigung eines Extremszenarios wurden die Auswirkungen auf das SCR und die Bedeckungsquote für drei zukünftige Zeitpunkte (5 Jahre, 15 Jahre, 30 Jahre) analysiert. Für dieses Szenario zeigten sich signifikante Auswirkungen, wobei aber jederzeit eine ausreichende Bedeckung gegeben wäre.

## Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweiligen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Schadenversicherung betrieben werden:
  - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf den Betrag der Schadenabwicklung
  - Stornorisiko (Schadenversicherung): frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden:
  - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

- Langlebighkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbidityrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbidityraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolice

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
  - Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was bei Schadeneintritt zu massenhaften Todes- und insbesondere Invaliditätsbeziehungweise Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
  - Unfallkonzentrationsrisiko: Sehr viele der bei einem Unfall involvierten Personen sind Versicherte des jeweiligen Versicherungsunternehmens.
  - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Kunden macht Ansprüche wegen Invalidität, Einkommensersatz und Gesundheitsleistungen geltend, und die Opfer werden aufgrund einer Pandemie wahrscheinlich nicht genesen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung stieg im Berichtszeitraum von 136.699 T€ um 58.731 T€ auf 195.431 T€, was einer Veränderung von 43,0 Prozent entspricht. Ursache dieses Anstiegs war ein höheres Stornorisiko, dessen Anstieg durch das Bestandwachstum und einen Rückgang des Zinsniveaus begründet ist. Die größten Subrisiken sind das Stornorisiko und das Invaliditäts-/Morbidityrisiko.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Verbindlich-



keiten zu bestimmen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

### **Risikokonzentration**

Im Fall der Risiken aus Krankenversicherungen, die aus Katastrophen resultieren, kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Die vornehmlich im Kollektivgeschäft zu findenden Konzentrationsrisiken werden gesondert bewertet und sind aufgrund ihres geringen Umfangs nicht materiell. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes begrenzt bleibt.

### **Risikominderung**

Zur Reduktion der Risiken werden die Möglichkeiten einer Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt. Außerdem bestehen auch Rückversicherungen, wobei der Gesamtumfang an Rückversicherungsvereinbarungen nicht materiell ist. Aufgrund des geringen Umfangs werden Rückversicherungen aus Gründen der Proportionalität im Rahmen der Risikobewertung nicht berücksichtigt.

### **Risikosensitivität**

Nachdem der Rechnungszins in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, kann er aufgrund der Wende am Zinsmarkt erstmalig wieder ansteigen. Um mögliche Folgen zu quantifizieren, wurde im ORSA-Prozess 2023 ein Rechnungszinsszenario betrachtet. Dazu wurde basierend auf dem Stichtag 30. Juni 2023 ein Basisszenario mit einem mittelfristig leichten Zinsanstieg über die nächsten Jahre entwickelt. In diesem Rechnungszinsszenario wurde von einem gegenüber dem Basisszenario erhöhten Zinsanstieg ausgegangen, um einen Anstieg des Rechnungszinses zu simulieren. Zusätzlich wurde von einer erhöhten Inflation ausgegangen. Im Vergleich zum Basisszenario zeigte sich für das Jahr 2024 nur ein geringfügiger Rückgang der Bedeckungsquote um 4,6 Prozentpunkte auf 566,4 Prozent.

## C.2 Marktrisiko

---

### **Risikoexponierung**

Das Marktrisiko ist das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus den folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 669.917 T€ um 93.893 T€ auf 763.810 T€, was einer Veränderung von 14,0 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Aktienrisiko und das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen).

### **Risikobewertung**

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Zuge einer technischen Migration des Risikomodells auf eine neue IT-Plattform wurde die Umsetzung des Markt-Standardmodells teilweise angepasst.



### Risikokonzentration

Die Kapitalanlage erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften und wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Einzelgesellschaften und des Konzerns trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration überschreitet.

### Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die Einzelgesellschaften bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielfortfolios und die jährliche Überprüfung der Asset Liability Management (ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien der Einzelgesellschaften festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

### Risikosensitivität

Um die möglichen Folgen geopolitischer Spannungen zu berücksichtigen, wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Einzelgesellschaftsebene ein Stagflationsszenario betrachtet. Dazu wurde basierend auf dem Stichtag 30. Juni 2023 ein Basisszenario mit

den bestmöglichen Schätzungen relevanter Parameter wie Kapitalmarkt und Kosten entwickelt. Wesentliche Annahmen im Stagflationsszenario waren eine Beschleunigung der Entwicklung der Inflationsrate, eine starke Zinserhöhung sowie eine darauffolgende Rezession. Außerdem wurden ein Rückgang der Aktienkurse bei gleichzeitiger Spreadausweitung sowie eine rückläufige Nachfrage nach Immobilien unterstellt. Auch Auswirkungen auf die Versicherungstechnik durch gegenüber dem Basisszenario inflationsbedingt höhere Schäden und Kosten wurden berücksichtigt. Dabei zeigten sich für das Jahr 2024 die folgenden Veränderungen der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario:

- ARAG SE: Rückgang um 124,2 Prozentpunkte auf 238,1 Prozent
- ARAG Allgemeine: Rückgang um 69,2 Prozentpunkte auf 143,8 Prozent
- Interlloyd: Rückgang um 63,3 Prozentpunkte auf 166,4 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2024 auch bei Eintritt des untersuchten Szenarios weiterhin über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

Eine weitere Szenarioanalyse, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt wurde, untersuchte die mit dem Klimawandel langfristig einhergehenden Risiken für das Kapitalanlageportfolio. Diese Klimarisiken bestehen zum Beispiel aus Kosten aufgrund politischer Entscheidungen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß sowie Kosten aufgrund extremer Wetterereignisse. Gleichzeitig können auch aufgrund technologischen Fortschritts Gewinne realisiert werden. Die Analyse wurde für mehrere Entwicklungspfade durchgeführt, die sowohl die Dynamik des Klimawandels und dessen Abhängigkeit von Treibhausgasemissionen als auch die globalen wirtschaftlichen Prozesse berücksichtigen, die zu diesen Emissionen führen. Die durchgeführten Analysen ergaben, dass die potenziellen Eigenmittelverluste aus dem Klimawandel spürbar wären, ohne die Risikotragfähigkeit des ARAG Konzerns zu gefährden.



## C.3 Kreditrisiko

---

### Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es handelt sich um das Verlustrisiko, das sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko stieg im Berichtszeitraum von 56.039 T€ um 42.077 T€ auf 98.116 T€.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind vorgegeben. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Zuge einer technischen Migration des Risikomodells auf eine neue IT-Plattform wurde die fachliche Umsetzung des Kreditrisikos überprüft und teilweise angepasst.

### Risikokonzentration

Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Kreditinstitute. Durch interne Anlagerichtlinien sind Einlagen bei Kreditinstituten jedoch derart diversifiziert, dass Konzentrationen auf ein Institut begrenzt werden.

### Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Um das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten zu begrenzen, sind nur ausgewählte Banken für derartige Geschäfte zugelassen. Darüber hinaus ist die Höhe der zeitgleichen Geldanlage pro Kreditinstitut limitiert.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

### Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.



## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Vor dem Hintergrund, dass auch im Liquiditätsstressfall eine auskömmliche Liquidität gegeben ist (siehe Ausführungen zur Risikosensitivität), wird das Liquiditätsrisiko nicht als wesentlich betrachtet.

### Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften, indem die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt und bei Bedarf eine Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Neue Erkenntnisse fließen während dieses Prozesses in den Liquiditätsplan ein. Somit wird eine jederzeitige Aktualität des Liquiditätsplans gewährleistet. In der Regel werden die größten Liquiditätsplanverschiebungen durch externe Ereignisse (zum Beispiel Abruf von Kapitalzusagen) oder interne Entscheidungen (zum Beispiel Zeitpunkt der Auskehrung des Jahresergebnisses oder Dividendenzahlungen, Zeitpunkt der Zahlung für Investitionen) ausgelöst. Die Planung wird regelmäßig auf Ebene der Einzelgesellschaften aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

### Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Einzelgesellschaften im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

### Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird neben Vorgaben von Liquiditätslimits die Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Insbesondere Veränderungen aufgrund interner Entscheidungen sind im kurzfristigen Zeitfenster steuerbar und werden mit einer aktiven internen Kommunikation mit den relevanten Abteilungen aufgegriffen, sodass der Liquiditätsplan entsprechend für die Disposition angepasst werden kann. Solche Planverschiebungen haben keine strukturelle Auswirkung auf das Liquiditätsprofil. Um externen Ereignissen angemessen zu begegnen, wird insbesondere das Abrufverhalten von Kapitalzusagen regelmäßig modelliert, und die Ergebnisse werden in die Liquiditätsplanung einbezogen.

Veränderungen im Liquiditätsplan und Engpässe werden über die Zu- oder Verkäufe im Kapitalanlagebestand ausgeglichen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, würde die jeweilige Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung reagieren.

Im Rahmen des ALM wurde auf Ebene der Einzelgesellschaften eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt. Die Effektivität der Risikominderungstechniken wird jährlich überprüft, sodass strukturelle Abweichungen identifiziert werden könnten und entsprechend der Einsatz angepasst werden könnte.



### Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

### In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen eher illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 416.037 T€.

## C.5 Operationelles Risiko

---

### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 69.068 T€ um 5.972 T€ auf 75.040 T€.

### Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.



Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### **Risikokonzentration**

Der Konzern ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus dem Bereich Business Continuity Management), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

### **Risikominderung**

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden, beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungen, auf einen anderen Risikoträger transferiert.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Vor dem Hintergrund auch zukünftig möglicher Unsicherheiten bei der Energieversorgung ist ein gegebenenfalls längerfristiger Ausfall der Stromversorgung nicht vollständig auszuschließen. Zur Abmilderung der kurzfristigen betrieblichen Auswirkungen sind die erforderlichen Handlungen in Notfallhandbüchern dokumentiert. Zur Begrenzung der finanziellen Folgen besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Rechtsrisiken umfassen das Risiko von Rechtsverstößen sowie Rechtsänderungen. Im Zusammenhang mit Rechtsverstößen umfassen Maßnahmen interne Schulungen, Monitoring und Expertenanalysen sowie themenspezifisch die Etablierung neuer Prozesse. Zur Reduzierung von Rechtsänderungsrisiken erfolgt eine enge Beobachtung der Gesetzgebung, um frühzeitig und adäquat auf Änderungen reagieren zu können.

### **Risikosensitivität**

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.



## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie und den zugrunde liegenden Geschäftsmodellen weitere Risiken des Konzerns. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

#### Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

#### Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

#### Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance [ESG]), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern können in anderen bekannten Risikokategorien wie im versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko, strategischen Risiko und Reputationsrisiko wirken.

Folglich werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement des ARAG Konzerns im Rahmen der Betrachtung der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt, wobei derzeit der Schwerpunkt auf Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gelegt wird. Für den Konzern können sich Risiken aus dem Klimawandel insbesondere im Versicherungsgeschäft und bei den Kapitalanlagen realisieren. Bezüglich potenzieller Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio und das Versicherungsgeschäft wurden auf Ebene der Einzelgesellschaften im Berichtsjahr im Rahmen des ORSA-Prozesses Szenarioanalysen durchgeführt. Nähere Informationen zu diesen Analysen finden sich in den Kapiteln C.1 und C.2.

Auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden insofern berücksichtigt, als der Konzern keine Kapitalnehmer durch Investitionen unterstützt, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen oder keine Schritte zur ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können.



Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist eine der zentralen Aufgaben und Herausforderungen dieser Zeit. Gesellschaftliche Verantwortung und unternehmerisches Handeln sind untrennbar verbunden. Beides bildet die unverzichtbare Grundlage, um diesen Wandel erfolgreich zu begleiten und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der ARAG Konzern bekennt sich zu dieser Aufgabe und verfolgt in diesem Zusammenhang einen ganzheitlichen Ansatz, der sich zugleich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung konzentriert. Dies ist ebenfalls in der ARAG Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Konzernstrategie ARAG 5>30 festgelegt.

## Gruppenspezifische Risiken

### Risikoexponierung

Gruppenspezifische Risiken bestehen insbesondere in möglichen Ansteckungseffekten. Hierbei könnten sich sowohl potenzielle Schwächen einzelner Unternehmen negativ auf den Konzern auswirken als auch umgekehrt, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken.

### Risikobewertung

Gruppenspezifische Risiken materialisieren sich letztendlich über die anderen in diesem Kapitel behandelten Risikokategorien, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken. Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene im Rahmen des ORSA-Prozesses.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen wird bereits auf Ebene der Einzelgesellschaft operativ entgegengewirkt. Zusätzlich kommt zur Überwachung auch auf Konzernebene ein Limitsystem zum Einsatz. Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### Risikominderung

Die Reduktion der einzelnen Risikoarten und damit auch der daraus resultierenden Ansteckungsrisiken erfolgt wie in den jeweiligen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Außerdem wird durch einen stetig zunehmenden internationalen Austausch zwischen und mit den einzelnen Niederlassungen und eine adäquate Governance-Struktur die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten gefördert.

### Risikosensitivität

Sensitivitäten werden auf Ebene der anderen Risikokategorien berechnet. Darüber hinaus werden Risiken aus der Gruppenstruktur nicht als materiell angesehen und keine Sensitivitäten berechnet.

## C.7 Sonstige Angaben

---

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.



# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE



In den folgenden Kapiteln wird die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke (Solvency II oder SII) erläutert. Auf die handelsrechtlichen Methodiken zur Bewertung einzelner Posten wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bewertungsunterschiede eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst ein Überblick für den ARAG Konzern gegeben:

### Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Vermögenswerte	6.661.887	6.504.381	157.506	6.040.195	621.693
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.610.481	5.146.669	- 1.536.188	3.331.989	278.493
Sonstige Verbindlichkeiten	872.892	638.324	234.569	745.648	127.244
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>2.178.514</b>	<b>719.388</b>	<b>1.459.125</b>	<b>1.962.558</b>	<b>215.956</b>

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen der ökonomischen Werte

Für die Bewertung der Solvabilitätsübersicht ist ein ganzheitlicher, ökonomischer sowie marktkonsistenter Ansatz erforderlich. Daher sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktwert (ökonomischer Wert) zu erfassen.

Gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) werden die ökonomischen Werte anhand des folgenden Stufenkonzepts ermittelt:

- Mark-to-Market-Ansatz (Level 1)
- Marking-to-Market-Ansatz (Level 2)
- Mark-to-Model-Ansatz (Level 3)

Wenn für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Stichtag ein Preis auf einem aktiven Markt vorliegt (Standardansatz), wird dieser für die Bewertung herangezogen (Level 1). Für den Fall, dass der Preis nicht mithilfe eines aktiven Markts festgelegt werden kann, wird unter Berücksichtigung notwendiger Adjustierungen ein ökonomischer Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten ermittelt (Level 2). Sollte weder aus dem Mark-to-Market-Ansatz noch aus dem Marking-to-Market-Ansatz ein ökonomischer Wert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hergeleitet werden können, kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz (Level 3). Eine mögliche Vereinfachung ergibt sich aus dem Ansatz des Nominalwerts, den fortgeführten Anschaffungskosten oder der Anwendung einer angepassten Equity-Methode als ökonomischer Wert. Eine aggregierte Darstellung der wesentlichen Posten nach dem Stufenkonzept wird in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ gezeigt.



## Wesentlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsansatz

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Posten der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Beurteilung mithilfe des Einstufungs- und Vereinfachungskonzepts als wesentlich anzusehen ist. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

- Im Rahmen der Erläuterung der wesentlichen Posten wird deren Bewertung nach Solvency II beschrieben. Bei der Beschreibung der Bewertung einzelner Posten werden im Einzelfall ergänzende Informationen zum genannten Einstufungskonzept gegeben. Zudem werden wesentliche Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr berichtet.
- Weitere bilanzielle Posten, die aber nach aufsichtsrechtlicher Bewertung für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, werden kurz erläutert. Es werden keine Angaben zu Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr gemacht, da diese als unwesentlich eingestuft werden.
- Abweichend vom vorgenannten Vorgehen werden alle übrigen Posten, die solvenzrechtlich nicht angesetzt oder zum Stichtag nicht vorhanden sind, nicht weiter beschrieben. In den vorweggestellten Übersichtstabellen zu Beginn jedes Unterkapitels werden diese mit Null dargestellt.

## Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen finden sich ergänzend im quantitativen Berichtsformular im Anhang des Berichts.



# D.1 Vermögenswerte

## Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

### Vermögenswerte zum 31. Dezember

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
Geschäfts- oder Firmenwert	0	4.797	- 4.797	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	11.328	- 11.328	0	0
Latente Steueransprüche	0	578	- 578	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	479	479	0	345	134
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	287.404	139.521	147.883	309.931	- 22.528
Anlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	89.436	53.612	35.825	108.435	- 18.999
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	22.017	21.213	804	31.892	- 9.875
Aktien	10.652	8.191	2.461	15.163	- 4.512
Anleihen	3.359.455	3.512.420	- 152.965	3.092.236	267.219
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.104.940	1.958.837	146.103	1.881.690	223.251
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	111.561	111.561	0	84.312	27.249
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
	<b>5.698.062</b>	<b>5.665.834</b>	<b>32.228</b>	<b>5.213.729</b>	<b>484.333</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	3.870	3.870	0	3.868	2
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27.664	33.737	- 6.073	29.358	- 1.693
Depotforderungen	65.439	65.433	6	65.224	215
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	173.780	173.772	7	170.597	3.183
Forderungen gegenüber Rückversicherern	427	427	0	3.090	- 2.663
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	66.576	66.576	0	40.106	26.470
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	322.807	322.650	156	190.191	132.616
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	15.380	15.380	0	13.756	1.625
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>6.661.887</b>	<b>6.504.381</b>	<b>157.506</b>	<b>6.040.195</b>	<b>621.693</b>



## Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen gemäß International Accounting Standards (IAS) 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Differenzen werden dabei in der Gruppe getrennt nach Steuerjurisdiktionen ermittelt und auf die Auswirkung bei der Umkehr überprüft.

Nach Handelsrecht wird wegen der fehlenden Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert. Unter Solvency II findet nach Saldierung der Ausweis unter den latenten Steuerschulden statt.

## Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Abgebildet wird hier der Nettoüberschuss der Altersversorgungsleistungen aus einem Pensionsplan. Der Ausweis erfolgt, sofern ein insgesamt höherer Wert des Sicherungsvermögens gegenüber dem Barwert der Verpflichtung beim Versorgungssystem für Mitarbeitende vorliegt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem im HGB ausgewiesenen Zeitwert.

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ umfasst die zur dauerhaften Nutzung bestimmten materiellen Sachanlagen und Eigentumswerte, die durch das Unternehmen zur Eigennutzung verwendet werden.

Die Wertermittlung nach Solvency II der Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt zu Zeitwerten und unterscheidet sich vom Handelsrecht, da hier zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet wird.

Für Zwecke der Solvabilitätsübersicht werden die Grundstücke mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung. In der Handelsbilanz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es ergibt sich eine Veränderung in Höhe von – 22.528 T€ zum Vorjahr, welche vornehmlich auf niedrigere Zeitwerte bei einzelnen Immobilien zurückzuführen ist.

## Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Enthalten sind hier alle Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und somit nicht zur Eigennutzung bestimmt sind. Inkludiert sind auch im Bau befindliche Immobilien, die nach Fertigstellung für die Fremdnutzung vorgesehen sind.

Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Überprüfung der ökonomischen Werte findet einmal jährlich durch eine interne Untersuchung auf Basis der Fortschreibung des letzten externen Gutachtens statt. Im Abstand von maximal drei Jahren werden die internen Wertermittlungen durch externe Gutachten ergänzt. Im Falle einer Bestandsveränderung erfolgt eine Wertermittlung auf der Grundlage eines externen Gutachtens. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab.

Der Marktwert von 89.436 T€ ergibt sich durch Addition der Grundstücks- und der Gebäudewerte. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke. Es ergibt sich eine Veränderung des Marktwerts von – 18.999 T€



zum Vorjahr. Diese ist auf niedrigere Marktwerte bei einzelnen vom ARAG Konzern gehaltenen Immobilien zurückzuführen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips unter Berücksichtigung plan- und außerplanmäßiger Abschreibungen in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind Gesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz eines anderen Konzernunternehmens sind oder durch dieses beherrscht werden. Unter Beteiligungen wird vereinfacht das Halten oder die Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals einer Gesellschaft verstanden.

Zum 31. Dezember 2023 konsolidiert der ARAG Konzern insbesondere die unter Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen, einschließlich weiterer Beteiligungen.

Die ökonomische Bewertung erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Da quotierte Marktpreise (Level 1) nicht verfügbar sind, wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren angewendet. Dieses Verfahren verwendet den Ansatz der anteiligen Solvency-II-Eigenmittel des Tochterunternehmens als ökonomischen Wert.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich ein Solvency-II-Wert in Höhe von 22.017 T€. Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um – 9.875 T€ ist insbesondere auf eine Abnahme des Zeitwerts bei der AXA-ARAG Rechtsschutz AG zurückzuführen.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den abweichenden Bewertungsansätzen. Gemäß HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mit den Anschaffungskosten bewertet und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegende Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt.

## Aktien

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Aktien – notiert	8.200	7.311	889	11.842	– 3.641
Aktien – nicht notiert	2.451	880	1.572	3.322	– 870
<b>Summe</b>	<b>10.652</b>	<b>8.191</b>	<b>2.461</b>	<b>15.163</b>	<b>– 4.512</b>

Die Bilanzposition „Aktien“ umfasst sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien. Hier werden somit Anteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften ausgewiesen.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt; ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 2.461 T€ resultiert einerseits aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Börsen- oder Marktwerte am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.



## Anleihen

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Staatsanleihen	1.280.664	1.328.446	- 47.782	1.199.492	81.172
Unternehmensanleihen	2.033.769	2.138.171	- 104.402	1.856.417	177.352
Strukturierte Schuldtitel	13.718	14.861	- 1.143	17.220	- 3.502
Besicherte Wertpapiere	31.304	30.941	362	19.106	12.197
<b>Summe</b>	<b>3.359.455</b>	<b>3.512.420</b>	<b>- 152.965</b>	<b>3.092.236</b>	<b>267.219</b>

Anleihen sind Forderungspapiere, durch die ein Kredit am Kapitalmarkt aufgenommen wird. Im Unterschied zu Privatkrediten werden Anleihen öffentlich und nur von juristischen Personen begeben. Enthalten sind hier Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Sofern kein Börsen- oder Marktpreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung risikoadjustierter Zinsstrukturkurven verwendet. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 267.219 T€ ist im Wesentlichen auf Kursanstiege bei den Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen. Gegen diesen deutlichen Anstieg wirkte in geringerem Umfang ein Rückgang des Bestands an strukturierten Schuldtiteln.

Der Bewertungsunterschied resultiert einerseits aus der Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip entsprechend der Entscheidung, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten, und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Aktien	605.114	573.971	31.143	516.439	88.675
Anleihen	997.871	956.359	41.511	935.355	62.515
Sonstige	501.956	428.507	73.449	429.896	72.060
<b>Summe</b>	<b>2.104.940</b>	<b>1.958.837</b>	<b>146.103</b>	<b>1.881.690</b>	<b>223.251</b>

Die Bilanzposition „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthält unter anderem Aktien oder Anteile an Investmentfonds. Dies sind Unternehmen oder Sondervermögen, deren einziger Zweck in der gemeinsamen Kapitalanlage in Wertpapieren und/oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Sofern kein Rücknahmepreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht vorgenommen.

- Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds gemäß den EU-Richtlinien (2009/65/EG und 2011/61/EU) unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ oder als alternativer Investmentfonds.
- Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.
- Liegt der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bei höchstens 20,0 Prozent, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“.
- Lässt sich der Anteil keinem der vorgenannten Posten zuordnen, erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.



Im Berichtsjahr 2023 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 2.104.940 T€. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 223.250 T€ und ist insbesondere auf einen Bestandszuwachs im Aktiensegment zurückzuführen.

Der Bewertungsunterschied resultiert zum einen aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten bei einer Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wegen der Dauerkapitalanlageabsicht am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und zum anderen aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Dieser Bilanzposten beinhaltet Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch in Bargeld oder Transferierbarkeit der Einlagen nicht ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Nennwert unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als guter Näherungswert für den Zeitwert angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf mit dem handelsrechtlichen Ansatz.

### Darlehen und Hypotheken

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	86	86	0	118	- 32
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.783	3.783	0	3.750	33
<b>Summe</b>	<b>3.870</b>	<b>3.870</b>	<b>0</b>	<b>3.868</b>	<b>2</b>

Hier sind Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken enthalten. Es handelt sich um finanzielle Vermögenswerte, die entstehen, wenn ein Gläubiger besicherte oder nicht besicherte Mittel an Schuldner verleiht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt analog zum Vorjahr keine Barwertberechnung. Es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen. Nach HGB erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eventueller dauerhafter Wertveränderungen. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.



## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>27.664</b>	<b>33.737</b>	<b>- 6.073</b>	<b>29.358</b>	<b>- 1.693</b>
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	26.235	33.737	- 7.503	27.632	- 1.398
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.430	0	1.430	1.725	- 296
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0	0
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>27.664</b>	<b>33.737</b>	<b>- 6.073</b>	<b>29.358</b>	<b>- 1.693</b>

Dieser Bilanzposten gibt den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Enthalten sind hier die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften, Zahlungsströme aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.



In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt – 1.693 T€ und ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Basierend auf den oben angegebenen Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Forderungen für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Depotforderungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind generell, analog zum Handelsrecht, mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt. Es gibt jedoch aus Wechselkursanpassungen im übernommenen Geschäft einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 6 T€.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position stellt vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern dar.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen<sup>1</sup> und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Als ökonomischer Wert wird daher aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) und im Hinblick auf die Wesentlichkeit des Risikos sowie des unverhältnismäßigen verbundenen Aufwands, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag angesetzt. Wertberichtigungen finden Berücksichtigung.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dargestellt werden hier Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche aus Verträgen mit Rückversicherern.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern existiert ebenfalls kein aktiver Markt. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das jährlich erneuert wird und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt.

Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge des ARAG Konzerns gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert nach HGB.

<sup>1</sup> Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.



## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber einem Forderungsschuldner, die nicht versicherungsbezogen sind. Ausgewiesen werden hier beispielsweise Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuererstattungsansprüche sowie fällige Zins- und Mietforderungen.

Für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) existiert kein aktiver Markt, an dem die Forderungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der um die Wertberichtigungen gekürzte Nominalbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten dieser Forderungen sind, mit Ausnahme von Steuererstattungsansprüchen, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ enthält zum Nominalwert bewertete wesentliche Sichteinlagen und Bargeldbestände. Hierzu zählen im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeines Zahlungsmittel verwendet werden. Weiter werden hier auch Einlagen ausgewiesen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar und ohne Vertragsstrafe oder Beschränkung unmittelbar zur Zahlung verwendbar sind.

Der ökonomische Wert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) ist, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgewiesen sind hier sonstige Vermögenswerte, die nicht bereits in anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert angesetzt.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.



## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.051.109	- 2.051.109	0	0
Bester Schätzwert	1.185.418	0	1.185.418	1.102.693	82.724
Risikomarge	44.953	0	44.953	42.420	2.533
	<b>1.230.370</b>	<b>2.051.109</b>	<b>- 820.738</b>	<b>1.145.113</b>	<b>85.257</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.257	- 1.257	0	0
Bester Schätzwert	60.491	0	60.491	61.358	- 867
Risikomarge	3.551	0	3.551	3.082	469
	<b>64.042</b>	<b>1.257</b>	<b>62.785</b>	<b>64.440</b>	<b>- 398</b>
	<b>1.294.412</b>	<b>2.052.365</b>	<b>- 757.953</b>	<b>1.209.553</b>	<b>84.859</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.927.978	- 2.927.978	0	0
Bester Schätzwert	2.293.324	0	2.293.324	2.100.024	193.300
Risikomarge	20.775	0	20.775	16.582	4.194
	<b>2.314.100</b>	<b>2.927.978</b>	<b>- 613.878</b>	<b>2.116.606</b>	<b>197.494</b>

**Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember**

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	1.951	0	1.951	5.743	- 3.792
Risikomarge	18	0	18	87	- 69
	<b>1.969</b>	<b>0</b>	<b>1.969</b>	<b>5.830</b>	<b>- 3.861</b>
	<b>2.316.069</b>	<b>2.927.978</b>	<b>- 611.909</b>	<b>2.122.436</b>	<b>193.633</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>3.610.481</b>	<b>4.980.343</b>	<b>- 1.369.862</b>	<b>3.331.989</b>	<b>278.493</b>
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>166.326</b>	<b>- 166.326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>3.610.481</b>	<b>5.146.669</b>	<b>- 1.536.188</b>	<b>3.331.989</b>	<b>278.493</b>

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Zunächst erfolgt die Darstellung der handelsrechtlichen Bewertung und ihrer Ergebnisse. Hieran schließen sich die aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden und ihre Ergebnisse an.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) betragen zum Stichtag 5.146.669 T€ (Vj. 4.863.659 T€). Neben der Deckungsrückstellung in Höhe von

2.532.881 T€ (Vj. 2.350.398 T€) sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.871.138 T€ (Vj. 1.793.837 T€), die Rückstellung für Beitragsrück-erstattung in Höhe von 279.709 T€ (Vj. 272.221 T€), die Beitragsüberträge (brutto) in Höhe von 296.616 T€ (Vj. 292.629 T€), die Schwankungsrückstellungen in Höhe von 161.498 T€ (Vj. 148.799 T€) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 4.828 T€ (Vj. 5.776 T€) zusammengefasst.



Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge wurden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft wurden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Solvency-II-Geschäftsbereichen**

Für die Darstellung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen beim ARAG Konzern wird auf die Berichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II sind der beste Schätzwert und die Risikomarge.

Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung zusammen, jeweils inklusive der Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten.

Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe des ARAG Konzerns berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Inflation wurde für die damit einhergehend steigenden Schadenkosten ein Aufschlag in der Schadenreserve kalkuliert. Die Höhe dieses Zuschlags wurde für jedes Risikosegment individuell bestimmt und beruht sowohl auf intern verfügbaren Informationen als auch auf externen Quellen.



Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten, die aus künftigen Zahlungen der bestehenden Verträge resultieren. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten (abzüglich Provisionen), die mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolicen) ermittelt. Auch in der Prämienreserve wurden die inflationsbedingten steigenden Schadenkosten berücksichtigt.

Die Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten wird als Barwert der zukünftig anfallenden Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe der verbleibenden Schaden- und Prämienrückstellung zum jeweiligen Stichtag bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts kalkuliert.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird generell angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration eine Matchingstrategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt.

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO und den Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhalten Verpflichtungen der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd sowie Verpflichtungen aus den Verträgen der Auslandsreisekrankenversicherungstarife und der Tarife zur betrieblichen Krankenversicherung der ARAG Kranken. Die einzelnen Komponenten der Rückstellungen sowie deren Kalkulationsmethodik sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung.

Die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten langlaufenden Tarife der ARAG Kranken werden wegen ihres Risikoprofils als Bestandteil der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung geführt. Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird aus Wesentlichkeitsgründen gleich dem HGB-Wert angesetzt.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)**

Diese Position beinhaltet sowohl die Rückstellungen der ARAG Kranken als auch Rentenverpflichtungen aus der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd.

Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten) und die Risikomarge. Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen. Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge für die Rentenverpflichtungen der ARAG Allgemeine und Interlloyd ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.



Die Berechnung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) erfolgt mithilfe des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung zuzüglich der Risikomarge zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der Privaten Krankenversicherung hat mit dem INBV einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungswertrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Das Verfahren ist aufgrund eines konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen. Das INBV stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Kranken nicht von wesentlicher Relevanz.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen möglich ist. Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine gewisse Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien der ARAG Kranken angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung finden bei dem ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es im Rahmen des INBV keine Änderungen der Bewertungssystematik gegeben. Der Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht beträgt – 613.878 T€. Dieser resultiert aus der Verwendung einer Risikomarge in Höhe von 20.775 T€ und insbesondere dem Unterschied zwischen klassischer Deckungsrückstellung und dem ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert), der von den folgenden vier Faktoren beeinflusst wird:

- Neudiskontierung der Zahlungsströme
- Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Überschüsse
- Berücksichtigung der Möglichkeit der Beitragsanpassung
- Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) unter Solvency II wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds (175.459 T€) mitberücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) gemäß Solvency II um 193.633 T€ verändert. Der Anstieg des besten Schätzwerts der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) resultiert insbesondere aus dem Bestandswachstum und dem Rückgang der EIOPA-Zinsstrukturkurve.

Die Verminderung der Risikomarge für die Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) um 4.194 T€ ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Referenz-Solvanzkapitalanforderung (Referenz-SCR) und den Anstieg der risikolosen Zinskurve zurückzuführen.



## Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Die im Geschäft des ARAG Konzerns zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflicht“ und „Kraftfahrt-Haftpflicht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen. Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

## Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>1</sup> handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (161.498 T€) und weitere Rückstellungen wie die Stornorückstellungen (4.187 T€) und die Rückstellung gegen Klagen aus Beitragsanpassungen (454 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital nach dem HGB gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

<sup>1</sup> Gemäß SII-Struktur

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken und die Prozessrisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retrospektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).



Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für den ARAG Konzern von keiner wesentlichen Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

## **Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen**

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der

Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für den ARAG Konzern keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.



## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

#### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2023	Handelsgesetz- buch 2023	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2022	Veränderung SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	140.724	141.583	- 859	126.783	13.941
Rentenzahlungsverpflichtungen	246.330	299.413	- 53.083	223.456	22.874
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	4	- 4
Latente Steuerschulden	288.213	0	288.213	215.629	72.584
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	89.871	89.871	0	77.598	12.273
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	841	841	0	686	155
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	73.929	73.929	0	69.068	4.862
Nachrangige Verbindlichkeiten	30.298	30.000	298	29.924	374
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.685	2.685	0	2.501	184
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>872.892</b>	<b>638.324</b>	<b>234.569</b>	<b>745.648</b>	<b>127.244</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen mit ungewisser Fälligkeit des Betrags oder ungewisser Höhe. Bei einer voraussichtlichen Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die Bewertung der Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands-, und Altersteilzeitverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,76 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.



Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen. Somit entsprechen die ökonomischen Werte den handelsrechtlichen Wertansätzen.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind Nettoverpflichtungen für das Versorgungssystem der Mitarbeitenden, soweit dafür der Durchführungsweg der Direktzusage gewählt wurde.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (2,4 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,83 Prozent, wohingegen ökonomisch eine IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Veränderung der Bewertung nach Solvency II zum Vorjahr in Höhe von 22.874 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Zinsniveaus der verwendeten IAS-19-Kurve und der damit geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

## Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind Beiträge, die der Rückversicherer dem Erstversicherer aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft als Sicherheit für die übernommenen versicherungstechnischen Verpflichtungen gestellt hat.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate ist und deshalb der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt wird.

## Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden entstehen gemäß IAS 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder die von einer Disposition des Unternehmens abhängig sind oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Zum Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.



Für Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden latente Steuern beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Sämtliche Organgesellschaften werden als Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die latenten Steuerschulden betragen, gemäß der unter D.1 „Latente Steueransprüche“ genannten Leitlinie, nach Saldierung 288.213 T€. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die latenten Steuern aus den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von (saldiert) 336.773 T€. Insbesondere aktive latente Steuern aus Rentenzahlungsverpflichtungen mit (saldiert) 30.522 T€ wirken dem entgegen. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern<sup>1</sup> werden alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten des ARAG Konzerns sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kürzer zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge, analog zum Handelsrecht, einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

<sup>1</sup> Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen zu verstehen.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft. Einlagen (Depots) sind hier ausgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Da es keinen aktiven Markt gibt und es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit (bis zu zwölf Monate) handelt, kann als ökonomischer Wert der Näherungswert angesetzt werden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle geschuldeten, nicht versicherungsbezogenen Beträge ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten und öffentlichen Körperschaften.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (länger zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.



## Nachrangige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2023	HGB 2023	Bewertungs- unterschied	SII 2022	Veränderung SII
Nicht in den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	30.298	30.000	298	29.924	374
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>30.298</b>	<b>30.000</b>	<b>298</b>	<b>29.924</b>	<b>374</b>

Hierbei handelt es um Verbindlichkeiten, die im Fall einer Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Die bis zum Jahr 2021 in den Basis eigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des Private Placements emittiert. Die Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basis eigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger ist als der Nominalzinssatz der Anleihe und zu einem Bewertungsunterschied in unwesentlicher Höhe führt.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei generell um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.



## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

---

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn keine Marktpreise für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten durch Einbeziehung aktiver Märkte verfügbar sind. Marktpreise setzen insbesondere aktive Märkte voraus. Ein aktiver Markt erfüllt die Voraussetzungen, dass neben homogen gehandelten Produkten sowie vertragswilligen Käufern und Verkäufern auch öffentlich zugängliche Preise vorhanden sind.

Fehlen die Voraussetzungen eines aktiven Markts im Rahmen der Ermittlung ökonomischer Werte aus dem Mark-to-Market-Ansatz (Level 1) sowie aus dem Marking-to-Market-Ansatz (Level 2), kommen alternative Bewertungsmethoden (Level 3) zum Einsatz.

Im Rahmen der alternativen Bewertungsmethoden werden zudem sogenannte Vereinfachungsverfahren angewendet. Artikel 9 Abs. 4 DVO rechtfertigt die Verhältnismäßigkeit, die Fristigkeit sowie die Wesentlichkeit als zentrale Beurteilungskriterien für eine Vereinfachung.

Für die Darstellung von wesentlichen Posten aggregiert nach dem Stufenkonzept wird auf die Soloberichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

Zur Überprüfung des Nominalwertansatzes verwendet der ARAG Konzern ein mit dem externen Abschlussprüfer abgestimmtes, internes Einstufungskonzept, das regelmäßig überprüft wird.

Es liegen keine Annahmen und Urteile vor, einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

## D.5 Sonstige Angaben

---

Veränderungen aus den sonstigen Ereignissen gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben neben möglichen Folgen für die Ertragslage auch Folgen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ARAG Konzerns. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögenswerte, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten zum Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. Die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2023 hatte zum Stichtag auch, insbesondere zinsinduziert, wesentliche Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Weitere Einflussfaktoren mit besonderer Intensität, wie insbesondere der Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet, lassen ihre Auswirkungen auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.



# E. KAPITALMANAGEMENT



## E.1 Eigenmittel

### Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt.

Das Kapitalmanagement umfasst neben der Steuerung des Kapitals die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung und die Sicherstellung der erforderlichen Bedeckung durch die anrechenbaren Eigenmittel des ARAG Konzerns. Somit sichert das Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis des Konzerns und zeigt die Interdependenzen von Risiko- und Kapitalmanagement, um den erforderlichen Kapitalbedarf in Abhängigkeit von der Risikoexponierung zu überwachen, zu steuern und für den Konzern jederzeit sicherzustellen.

Grundlage hierfür ist die interne ARAG Leitlinie „Kapitalmanagement“. Diese regelt die erforderlichen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung, zur Sicherstellung der Solvenzbedeckung und zur Reduktion möglicher Risiken im Einklang mit der Kapitalallokation. Maßgebend für die Stärkung der Eigenmittel ist der ARAG Eskalationspfad, der frühzeitig eine mögliche Unterdeckung identifiziert, geeignete Optionen prüft sowie Gegenmaßnahmen zur Eigenkapitalmittelausstattung ausarbeitet und für die Entscheidungsgremien zur Entscheidung aufbereitet. Hierbei wird zwischen der Stärkung der Eigenmittel (Ist) und der Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung (Soll) durch Risikominderung unterschieden.

Die ARAG differenziert zwischen der internen (geschäftspolitischen) Mindestbedeckungsquote (vergleiche Kapitel B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) und der regulatorischen Anforderung. Ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Mindestbedeckungsquote ist in jedem Fall zu vermeiden.

Sollte wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen neben risikomindernden Techniken auch Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel wie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage oder eine Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Betracht.

Über den Planungshorizont des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2023 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Beim ARAG Konzern besteht für das Berichtsjahr kein Handlungsbedarf.

### Eigenmittelbestandteile und Qualität sowie weitere Informationen bezüglich der Eigenmittel

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2023 über einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 2.178.514 T€ (Vj. 1.962.558 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) des ARAG Konzerns 291.165 T€ (Vj. 270.043 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 638.890 T€ (Vj. 554.574 T€).

Bis 2021 bestand eine als Eigenmittel klassifizierte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.023 T€ bei der ARAG SE. Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird 2024 zurückgezahlt; aufgrund der noch verbleibenden Laufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt keine Anrechnung. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten.

Bei der Überleitung des Net Asset Value (NAV) auf die anrechenbaren Eigenmittel (Eligible Own Funds [EOF]) ist ein Abzugsposten (Sonderverband) nach Artikel 81 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Höhe von 50.675 T€ zu kürzen. Ferner wurden bei der Überleitung beschränkt transferierbare Gruppeneigenmittel in Höhe von 94.075 T€ sowie Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 33.530 T€ gekürzt. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 10.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner der Konzernobergesellschaft ausgeschüttet.



Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Höhe von 1.990.234 T€ (Vj. 1.750.258 T€). Diese anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der Gesellschaft zum Stichtag nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

### Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2023	2022
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz</b>	<b>719.388</b>	<b>649.366</b>
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	192.074	56.358
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	1.193.342	1.174.860
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	83.606	94.093
Neubewertung latente Steuern aus HGB	- 578	- 798
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	- 9.318	- 11.321
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht</b>	<b>2.178.514</b>	<b>1.962.558</b>
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	- 10.000	- 10.000
Abzugsposten Sonderverband	- 50.675	- 55.447
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 94.075	- 118.174
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 33.530	- 28.678
<b>Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.990.234</b>	<b>1.750.258</b>

Die Erläuterung der ökonomischen Bewertung der einzelnen Posten ist dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts zu entnehmen.

## Auswirkungen der sonstigen Ereignisse auf die Eigenmittel

Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch sonstige Ereignisse gemäß Kapitel A.1 „Sonstige Ereignisse“ haben sich, insbesondere im Bereich der Vermögenswerte, in materieller Höhe ergeben. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der sonstigen Ereignisse für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

## Informationen zu latenten Steuern

Der ARAG Konzern saldiert die latenten Steuern nach der in Kapitel D.1 „Vermögenswerte“ genannten Leitlinie und weist ausschließlich latente Steuerschulden in Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ aus, die nicht diskontiert werden.

Bei einer ersten Analyse der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird dieser Passivüberhang berücksichtigt. Ferner erfolgt die Analyse auf Basis einer Betrachtung der Fristigkeit von Umkehrwirkungen. Hierbei ist die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer als der Zeitraum bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Die Belastungen treten somit früher als die Entlastungen ein.

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ werden in Summe latente Steuerschulden in Höhe von 288.213 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Demnach liegt keine Eigenmittelposition vor, die mit Tier 3 zu klassifizieren wäre.

**Eigenmittel Ausgleichsrücklage**

(in Tausend Euro)	<b>Gesamt</b>	<b>Tier-1- Eigenmittel</b>	<b>Tier-2- Eigenmittel</b>	<b>Tier-3- Eigenmittel</b>
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.917.839	1.917.839	0	0
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 94.075	- 94.075	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 33.530	- 33.530	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>1.990.234</b>	<b>1.990.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.990.234</b>	<b>1.990.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.917.839 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 423.857 T€ sowie Bewertungsdifferenzen in Höhe von 1.493.982 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Konzerns stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 239.976 T€. Diese Veränderung ist insbesondere auf die stärker als die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten angestiegenen Vermögenswerte, vor allem Kapitalanlagen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“), zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zur Solvenzkapitalanforderung basieren auf der Standardformel. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel E.4 „Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“ dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 554.574 T€ um 15,2 Prozent auf 638.890 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Dabei entfallen von der Solvenzkapitalanforderung 602.895 T€ auf die Kerngruppe und 35.995 T€ auf die nicht kontrollierten Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]). Die Bedeckungsquote liegt mit 311,5 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns insbesondere für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote unwesentlich von 315,6 Prozent um 4,1 Prozentpunkte.



### Komponenten der Solvenzkapitalanforderung

(in Tausend Euro)	2023	2022
Marktrisiko	763.810	669.917
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	166.544	141.612
Krankenversicherungstechnisches Risiko	195.431	136.699
Gegenparteausfallrisiko	98.116	56.039
Diversifikation	-296.214	-220.412
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>927.686</b>	<b>783.855</b>
Operationelles Risiko	75.040	69.068
Nicht kontrollierte Beteiligungen	35.995	41.847
Anpassungen	-399.831	-340.196
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-116.076	-108.645
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-283.755	-231.551
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>638.890</b>	<b>554.574</b>

Um auch den Einfluss aktueller Entwicklungen, wie der angespannten geopolitischen Lage, auf die Solvenzsituation abzuschätzen, werden zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen fallweise approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine ausreichende Bedeckung.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Der Konzern-SCR-Floor (Minimum Capital Requirement) berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen und der NCP. Zum 31. Dezember 2023 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 291.165 T€ (Vj. 270.043 T€). Davon entfallen 281.610 T€ auf beteiligte Versicherungsunternehmen und 9.555 T€ auf die NCP. Die Mindestkapitalanforderung entspricht 45,6 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung. Dies bedeutet eine Bedeckungsquote der Mindest-

kapitalanforderung von 683,5 Prozent (Vj. 648,1 Prozent). Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung um 7,8 Prozent ergab sich hauptsächlich aus den MCR-Erhöhungen bei der ARAG SE und der ARAG Krankenversicherungs-AG.

Beim Übergang von der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zum SCR wird eine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern in Höhe von 116.076 T€ angesetzt. Sie resultiert ausschließlich aus der saldierten latenten Steuerverbindlichkeit. Es werden keine zukünftigen projizierten Gewinne für die Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1, D.3 und E.1.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für den ARAG Konzern nicht relevant.



## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

---

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist ein wesentlicher Grund für die Verwendung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns ist mit der Standardformel nicht möglich.

Dagegen ermöglicht das interne Partialmodell unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls vollständig in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Die Modellierung der Risiken für das krankensicherungstechnische Risiko der ARAG Krankenversicherungs-AG erfolgt auf der Basis der Standardformel. Für die Risiken der Beteiligungen HELP Forsikring AS und AXA-ARAG Rechtsschutz AG wird innerhalb der Solvenzkapitalberechnung additiv ein Risikokapital für nicht kontrollierte Beteiligungen angesetzt. Die Modellierung der Marktrisiken erfolgt für alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften auf der Basis der Standardformel.

Die Ausgestaltung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns unterscheidet sich von denen der Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. in der Art der Modellierung der Marktrisiken und des Gegenparteausfallrisikos. Diese Risiken werden bei den genannten Konzerngesellschaften intern modelliert.

### Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, das auch die Module Naturkatastrophenrisiko und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden beinhaltet, Kumulrisiko und Stornorisiko. Die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert.

Beim Katastrophenrisiko wird neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Dabei stellen Rechtsschutzkumule nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung auf Einzelgesellschaftsebene wird das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko basiert dann auf dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Risikoermittlung wird grundsätzlich ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.



Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird aus steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen und erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden auf Basis historischer Daten ermittelt und durch Expertenschätz-

zungen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur des ARAG Konzerns im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zum Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

### Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

### Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung sind im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko ist Teil des Prämienrisikos und wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Langlebighkeits- und Kostenrisiko	Langlebighkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Modellierung einer Kosten- und Langlebighkeitsverteilung mit einer Kalibrierung in Anlehnung an den Standardansatz.

Für den Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den

Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.



### Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisiko-kapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko beträgt 296.214 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Risiken
- Regionen: Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der zahlreichen Abhängigkeiten auf der Ebene der Sparten, Risikokategorien und Regionen verwendet der Konzern eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Gesellschaft folgt bei der Integration des intern modellierten nichtlebensversicherungstechnischen Risikos der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankensversicherungstechnische Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in solcher Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko: Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist im Kompositgeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankensversicherungstechnisches Risiko: Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankenversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteiausfallrisiko: Das Gegenparteiausfallrisiko ist insbesondere geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenereignissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind insbesondere Naturkatastrophen denkbar, die die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Über die genannten Diversifikationen hinaus bestehen keine weiteren Diversifikationseffekte.

### Konsolidierungskreis

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, die im Konzern unterschiedlich behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20,0 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

- Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist



- Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind

Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

#### **Angemessenheit der Daten**

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten.

Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

---

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

---

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.



# ANHANG

**S.02.01.02****Bilanz**

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		<b>C0010</b>
(in Tausend Euro)		
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	479
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	287.404
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	5.698.062
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	89.436
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	22.017
Aktieninstrumente	<b>R0100</b>	10.652
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	8.200
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	2.451
Anleihen	<b>R0130</b>	3.359.455
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	1.280.664
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	2.033.769
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	13.718
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	31.304
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	2.104.940
Derivate	<b>R0190</b>	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	111.561
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	0
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	3.870
Policendarlehen	<b>R0240</b>	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	86
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	3.783
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	27.664
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	27.664
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	26.235
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	1.430
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	0
Depotforderungen	<b>R0350</b>	65.439
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	173.780
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	427
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	66.576
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	322.807
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	15.380
<b>Gesamtvermögenswerte</b>	<b>R0500</b>	<b>6.661.887</b>

**S.02.01.02****Bilanz**

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		<b>C0010</b>
(in Tausend Euro)		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	1.294.412
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	1.230.370
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	1.185.418
Risikomarge	<b>R0550</b>	44.953
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	64.042
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	60.491
Risikomarge	<b>R0590</b>	3.551
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	2.316.069
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	2.314.100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	2.293.324
Risikomarge	<b>R0640</b>	20.775
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.969
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.951
Risikomarge	<b>R0680</b>	18
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	140.724
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	246.330
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	288.213
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	89.871
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	841
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	73.929
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	30.298
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	30.298
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	2.685
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>4.483.374</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.178.514</b>



## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
(in Tausend Euro)		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.742	56.167	0	658	257	0	119.562
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.794	0	658	257	0	7.180
Netto	R0200	4.742	53.373	0	0	0	0	112.427
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.708	56.248	0	658	257	0	122.096
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.794	0	658	257	0	7.180
Netto	R0300	4.708	53.454	0	0	0	0	114.961
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.714	19.256	0	- 1.145	377	0	56.297
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.728	0	412	393	0	- 796
Netto	R0400	1.714	17.528	0	- 1.557	- 16	0	57.297
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>2.881</b>	<b>32.352</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>59</b>	<b>0</b>	<b>64.771</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R1210							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							



Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Insgesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
52.225	0	1.112.448	69.802	10.249					1.426.111	
0	0	301.968	12.110	291					314.414	
2.655	0	1.118	235	26	0	0	0	0	0	
49.571	0	1.413.299	81.677	10.514	0	0	0	0	1.725.603	
52.201	0	1.104.708	68.249	10.254					1.419.380	
0	0	302.586	13.557	319					316.506	
2.655	0	1.121	235	26	0	0	0	0	0	
49.547	0	1.406.173	81.571	10.547	0	0	0	0	1.720.961	
15.912	0	464.871	28.820	1.329					587.431	
0	0	85.713	11.228	33					97.177	
1.177	0	224	11	0	0	0	0	0	0	
14.735	0	550.360	40.036	1.363	0	0	0	0	3.149	
<b>24.911</b>	<b>0</b>	<b>745.461</b>	<b>46.197</b>	<b>6.462</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>923.177</b>	
									<b>4</b>	
									<b>923.181</b>	



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Insgesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung		Lebensrück- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
(in Tausend Euro)										
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	633.247	0	0	0	0	0	0	0	633.247
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	317	0	0	0	0	0	0	0	317
Netto	<b>R1500</b>	632.930	0	0	0	0	0	0	0	632.930
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	632.263	0	0	0	0	0	0	0	632.263
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	317	0	0	0	0	0	0	0	317
Netto	<b>R1600</b>	631.946	0	0	0	0	0	0	0	631.946
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	297.173	0	0	0	0	0	0	0	297.173
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	<b>R1700</b>	297.173	0	0	0	0	0	0	0	297.173
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>174.439</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>174.439</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R2500</b>									<b>- 17.226</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									<b>157.213</b>
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## S.05.02.04

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Land (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Insgesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		AT	ES	IT	NL	US			
(in Tausend Euro)	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	739.459	91.122	134.187	43.132	105.707	184.563	1.298.171	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	55.144	0	43.287	121.413	89.036	0	308.881	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.176	15	490	0	0	0	14.682	
Netto	R0200	780.427	91.107	176.984	164.545	194.743	184.563	1.592.370	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	736.660	89.959	131.943	42.310	105.442	184.178	1.290.491	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	55.144	0	45.090	122.024	88.890	0	311.149	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.176	15	490	0	0	0	14.682	
Netto	R0300	777.628	89.943	176.543	164.334	194.332	184.178	1.586.958	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	359.709	23.728	44.944	8.023	15.771	82.156	534.330	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	33.307	-1	25.357	20.731	15.728	39	95.161	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.670	-1	233	0	0	0	2.901	
Netto	R0400	390.346	23.728	70.069	28.754	31.499	82.195	626.590	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>386.032</b>	<b>42.250</b>	<b>92.469</b>	<b>121.697</b>	<b>161.745</b>	<b>50.119</b>	<b>854.311</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1210							<b>- 123</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							<b>854.188</b>	



**S.05.02.04**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

	Herkunftsland		Insgesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0210
	R1400		
(in Tausend Euro)		C0220	C0280
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	633.247	633.247
Anteil der Rückversicherer	R1420	317	317
<b>Netto</b>	R1500	<b>632.930</b>	<b>632.930</b>
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	632.263	632.263
Anteil der Rückversicherer	R1520	317	317
<b>Netto</b>	R1600	<b>631.946</b>	<b>631.946</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	297.173	297.173
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
<b>Netto</b>	R1700	<b>297.173</b>	<b>297.173</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	<b>174.439</b>	<b>174.439</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R2500		<b>- 17.226</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600		<b>157.213</b>
<b>Gesamte Rückkäufe</b>	R2700	<b>0</b>	<b>0</b>



S.23.01.22

**Eigenmittel**

(in Tausend Euro)		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzügen</b>						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	200.000	200.000	0	
	Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	0	
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	0	0	0
	Überschussfonds	R0070	0	0		
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	94.075	94.075		
	Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	0	0	0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0
	Nicht verfügbares auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	0	0	0
	Ausgleichsrücklage	R0130	1.917.839	1.917.839		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0	0	0
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0	0	0	0
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0			0
	Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Nettosteueransprüche auf Gruppenebene	R0170	0			0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0
	Minderheitsanteile	R0200	0	0	0	0
	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	33.530	33.530	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
<b>Abzüge</b>						
	Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegender Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	
	Diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	
	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0
	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0
	Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	127.605	127.605	0	0
	<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	<b>127.605</b>	<b>127.605</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	<b>1.990.234</b>	<b>1.990.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	Insgesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden		
(in Tausend Euro)	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	0		0	0
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – insgesamt	R0410	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.990.234	1.990.234	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.990.234	1.990.234	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.990.234	1.990.234	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.990.234	1.990.234	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.990.234	1.990.234		
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0610	291.165			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	6,84			
<b>Gesamte SCR für die Gruppe</b>	R0680	638.890			
<b>Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	R0690	3,12			





		Insgesamt
(in Tausend Euro)		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.178.514
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	200.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	50.675
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
	R0760	<b>1.917.839</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	215.738
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	200.299
<b>Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt</b>	R0790	<b>416.037</b>



## S.25.05.22

### Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

(in Tausend Euro) Art des Risikos		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Gesamtdiversifikation	<b>R0020</b>	-296.214	0		0
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	<b>R0030</b>	754.965	0		0
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	<b>R0040</b>	638.890	0		0
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	<b>R0070</b>	763.810	0		0
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	<b>R0080</b>	763.810	0		0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	<b>R0190</b>	98.116	0		0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	<b>R0200</b>	98.116	0		0
Geschäftsrisiko insgesamt	<b>R0270</b>	0	0		0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0280</b>	0	0		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	<b>R0310</b>	189.424	189.424		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0320</b>	166.544	166.544		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	<b>R0400</b>	199.098	0		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0410</b>	195.431	0		0
Operationelles Risiko insgesamt	<b>R0480</b>	75.040	0		0
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0490</b>	75.040	0		0
Sonstige Risiken	<b>R0500</b>	0	0		0



## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

(in Tausend Euro)		<b>C0100</b>
Undiversifizierte Komponenten gesamt	<b>R0110</b>	1.298.940
Diversifikation	<b>R0060</b>	- 296.214
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	<b>R0120</b>	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	0
Gemäß Artikel 336 lit. a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag	<b>R0200</b>	602.895
Kapitalaufschläge, bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	<b>R0211</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	<b>R0212</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	<b>R0213</b>	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	<b>R0214</b>	0
Konsolidierte SCR für die Gruppe	<b>R0220</b>	638.890
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0300</b>	- 283.755
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0310</b>	- 116.076
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	<b>R0440</b>	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	<b>R0470</b>	291.165
<b>Angaben zu anderen Unternehmen</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	<b>R0500</b>	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	<b>R0510</b>	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	<b>R0520</b>	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	<b>R0530</b>	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	<b>R0540</b>	35.995
Kapitalanforderung für verbleibende verbundene Unternehmen	<b>R0550</b>	0
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	<b>R0555</b>	0
<b>Gesamt-SCR</b>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	<b>R0560</b>	0
<b>Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe</b>	<b>R0570</b>	<b>638.890</b>

**S.32.01.22****Unternehmen der Gruppe**

Basisinformationen							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	3912000YELENA3B7JK17	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
ES	391200MYFHRLCFWAH448ES10023	2: Spezifischer Code	Agencia de Seguros ARAG S. A.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10003	2: Spezifischer Code	ALIN 1 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10004	2: Spezifischer Code	ALIN 1 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10005	2: Spezifischer Code	ALIN 2 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10006	2: Spezifischer Code	ALIN 2 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10009	2: Spezifischer Code	ALIN 4 GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10010	2: Spezifischer Code	ALIN 4 Verwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10031	2: Spezifischer Code	ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10002	2: Spezifischer Code	ARAG 2000 Grundstücks-gesellschaft eG&R	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912006MZNEOF4M2XK19	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
NO	391200MYFHRLCFWAH448NO10062	2: Spezifischer Code	ARAG Digital Services AS	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200XP6U3WBFO71B39	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Gesundheits Services GmbH (AGS)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Holding SE	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	European Company (SE)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10057	2: Spezifischer Code	ARAG Insurance Company	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Association of Insurance Commissioners



Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,01%	94,01%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,01%	94,01%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
94,90%	94,90%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	94,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%			0,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung





**Basisinformationen**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10001	2: Spezifischer Code	ARAG International Holding GmbH	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10011	2: Spezifischer Code	ARAG IT GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200SFAXHRCQQ62T14	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Krankenversicherungs-AG	1: Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IE	391200MYFHRLCFWAH448IE10063	2: Spezifischer Code	ARAG Legal Protection Ltd., Ireland	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NL	391200MYFHRLCFWAH448NL10044	2: Spezifischer Code	ARAG Legal Services B.V.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CA	894500AR8IGMN9T9JH42	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG Legal Solutions Inc., Canada	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10012	2: Spezifischer Code	ARAG Liegenschafts-verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft mbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10013	2: Spezifischer Code	ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10025	2: Spezifischer Code	ARAG LLC	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10059	2: Spezifischer Code	ARAG North America Inc.	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Incorporated	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	391200MYFHRLCFWAH448GB10048	2: Spezifischer Code	ARAG plc.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Public Limited Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NO	391200MYFHRLCFWAH448NO10061	2: Spezifischer Code	ARAG Scandinavia AS	5: Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200QKNZJ8J1XWFE16	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	ARAG SE	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	European Company (SE)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Prudential Regulation Authority
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10014	2: Spezifischer Code	ARAG Service Center GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AU	391200MYFHRLCFWAH448AU10065	2: Spezifischer Code	ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	



		Einflusskriterien				Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
								C0180	C0190
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
94,01%	94,01%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung	





**Basisinformationen**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
ES	391200MYFHRLCFWAH448ES10024	2: Spezifischer Code	ARAG Services Spain & Portugal S.L.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
US	391200MYFHRLCFWAH448US10060	2: Spezifischer Code	ARAG Services, LLC	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited Liability Company	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	391200MYFHRLCFWAH448FR10043	2: Spezifischer Code	ARAG-France Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L.	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Societe a responsabilite limitee (SARL)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10055	2: Spezifischer Code	Columbus Immobilien Fonds XVI GmbH & Co. KG	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CH	391200MYFHRLCFWAH448CH10058	2: Spezifischer Code	AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10015	2: Spezifischer Code	CUR Versicherungsmakler GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10017	2: Spezifischer Code	Cura Versicherungsvermittlung GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
GB	391200MYFHRLCFWAH448GB10058	2: Spezifischer Code	Easy2claim Limited, Bristol/Großbritannien	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Limited	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE12014	2: Spezifischer Code	HelloLaw GmbH (Geschäftstätigkeit eingestellt)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NO	981877888	2: Spezifischer Code	HELP Forsikring AS	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aksjeselskap (AS)	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Supervisory Authority of Norway
DE	391200GWEMT1FOBUHB43	1: Rechtsträgerkennung (LEI)	Interlloyd Versicherungs-AG	2: Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10057	2: Spezifischer Code	Justix GmbH (Geschäftstätigkeit eingestellt)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
IT	391200MYFHRLCFWAH448IT10063	2: Spezifischer Code	Multiline Insurance Agency (MIA) S. r. l. (liquidiert im Dezember 2023)	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10042	2: Spezifischer Code	Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10022	2: Spezifischer Code	SolFin GmbH	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200MYFHRLCFWAH448DE10019	2: Spezifischer Code	VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung	10: Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2: Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	



Kapitalanteil (in %)	Einflusskriterien				Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
58,48%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
29,17%	29,17%	0,00%		2: Maßgeblich	29,17%	1: In den Umfang einbezogen		3: Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode
75,10%	84,79%	0,00%		1: Beherrschend	100,00%	1: In den Umfang einbezogen		1: Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	0,00%	0,00%		1: Beherrschend	0,00%	1: In den Umfang einbezogen		10: Sonstige Methode



# WEITERE INFORMATIONEN



### **Herausgeber**

ARAG Konzernkommunikation/Marketing  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf  
medien@arag.de

### **Redaktion**

Dr. Christine Helbig  
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

### **Konzept, Gestaltung und Umsetzung**

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

### **Danksagung**

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung dieses Berichts.

### **Hinweise**

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren deutschen Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.



**DACHGESELLSCHAFT DES ARAG KONZERNS**

**ARAG HOLDING SE** ARAG PLATZ 1 · 40472 DÜSSELDORF · [WWW.ARAG.COM](http://WWW.ARAG.COM)